



Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit

**Das Programm der französischen
EU- Ratspräsidentschaft**

1. JANUAR – 30 JUNI 2022

Wir erleben einen europäischen Moment. Die beste Antwort auf die Gesundheitskrise, die Klimaherausforderungen, die digitale Revolution, die Migrationsfragen oder den Aufstieg großer Wirtschaftsmächte ist eine europäische Antwort. Unsere Union ist immer nur dann so erfolgreich, wenn sie ihre Werte und Interessen gemeinsam und solidarisch verteidigt: Die europäische Antwort auf die Corona-Krise und ihre Folgen hat dies erneut unter Beweis gestellt.

Europa hat diese Krise gemeistert und ist seinem Modell treu geblieben.

Einem Modell der demokratischen Freiheit und Solidarität, der wirtschaftlichen Produktion und der sozialen Sicherheit, das unsere europäische Identität und die Stärke unserer Ländern bildet . Die Verteidigung und Stärkung dieses Modells erfordern ein vollständig souveränes Europa, das seine Entscheidungen frei trifft, sein Schicksal selbst bestimmt und sich gemeinsam mit seinen Partnern den globalen Herausforderungen stellt, getragen von vereinten Europäerinnen und Europäern.

Die französische Ratspräsidentschaft hat sich in ihrem Programm auf drei Ziele festgelegt:

➤ **Ein souveräneres Europa:**

- durch die Stärkung des Schengen-Raums, den Schutz seiner Grenzen, die Steuerung der Migration und eine verbesserte Asylpolitik, unter Wahrung seiner Werte und seiner internationalen Verpflichtungen;
- durch ein stärkeres und handlungsfähiges Europa in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung;
- durch seine Aktion für den Wohlstand und die Stabilität seiner Nachbarschaft, insbesondere durch das Engagement im Westlichen Balkan und die Neugestaltung seiner Beziehungen zu Afrika;
- durch seinen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen.

➤ **Ein neues europäisches Wachstumsmodell:**

- um Europa zu einem bedeutenden Kontinent für Produktion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und technologische Spitzenleistungen zu machen;
- das wirtschaftliche Entwicklung mit klimapolitischen Ambitionen vereinbart;
- das Innovation und Wachstum der europäischen Akteure im digitalen Bereich unterstützt und gleichzeitig eigene Regeln für die digitale Welt aufstellt;
- das Arbeitnehmern hochwertige, qualifizierte und besser bezahlte Arbeitsplätze bietet.

➤ **Ein menschliches Europa:**

- das den Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas Gehör schenkt;
- das die Rechtsstaatlichkeit verteidigt und seinen Werten treu bleibt;
- das stolz auf seine Kultur ist, auf Wissenschaft und Wissen vertraut, entschlossen ist, Diskriminierung zu bekämpfen, und für die Zukunft seiner Jugend eintritt.

Die detaillierten Leitlinien der französischen Ratspräsidentschaft werden im nachstehenden Programm erläutert.

Diese Leitlinien sind die Fortsetzung der von der slowenischen Ratspräsidentschaft geleiteten Arbeiten sowie im größeren Rahmen Teil des Programms der Trio-Ratspräsidentschaft, das gemeinsam mit der nachfolgenden tschechischen und schwedischen Präsidentschaft vorbereitet wird. Diese Leitlinien stützen sich auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022. Sie wurden in enger Abstimmung mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Europäischen Parlament und dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erarbeitet. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäische Ausschuss der Regionen und die Sozialpartner wurden ebenfalls konsultiert. Bei der Umsetzung dieses Programms gilt es, die Entwicklung der Gesundheitssituation zu berücksichtigen.

Die Präsidentschaft wird zudem die Mehrsprachigkeit sowohl bei der Arbeit des Rates als auch bei den in Frankreich abgehaltenen Veranstaltungen entschlossen fördern.

Inhaltsverzeichnis

6

Allgemeine
angelegenheiten

14

Auswärtige
angelegenheiten

24

Wirtschaft
und finanzen

30

Justiz und
inneres

38

Beschäftigung,
sozialpolitik,
gesundheit und
verbraucher

44

Wettbewerbsfähigkeit

52

Verkehr,
telekommunikation
und energie

58

Landwirtschaft
und fischerei

64

Umwelt

70

Bildung, jugend,
kultur und sport

Allgemeine angelegenheiten

Kampf gegen das Coronavirus

Die französische EU-Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, **in der Corona-Krise weiterhin in enger Abstimmung vorzugehen und die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken.**

Sie wird ihre Bemühungen weiterhin um die Koordinierung der nationalen Maßnahmen **im Kampf gegen die Corona-Pandemie** auf europäischer Ebene fortsetzen und sich dabei auf die Stabilisierung der epidemiologischen Lage sowie die Vorbeugung weiterer potenzieller Corona-Wellen aufgrund neuer Virusvarianten abzielen. In diesem Zusammenhang wird die Ratspräsidentschaft das gemeinsame Ziel des größtmöglichen Impfschutzes in der EU vorantreiben, indem sie unter Achtung der einzelstaatlichen Kompetenzen im Gesundheitsbereich den Erfahrungsaustausch zu bewährten Praktiken und von Informationen zu impfpolitischen Maßnahmen fördert. Hinsichtlich der Mobilität wird die Ratspräsidentschaft darauf achten, dass sämtliche Einschränkungen basierend auf objektiven Kriterien vorgenommen werden und die Freizügigkeit bei Reisen innerhalb der und in die Europäische Union nicht unverhältnismäßig beschneiden. Die Ratspräsidentschaft wird den Ausbau der europäischen Impfstoffproduktion und zugleich dank der Initiative COVAX und der zugehörigen COVAX Facility Bemühungen zur internationalen Solidarität beim Zugang zu Impfstoffen für Entwicklungs- und Schwellenländer, insbesondere in Afrika, fördern. Zuletzt wird die Ratspräsidentschaft darauf achten, dass aus dieser Pandemie Lehren gezogen werden, um so in Zukunft koordiniert auf jedwede neue Krise und vor allem unter Stärkung des Europas der Gesundheit reagieren zu können.

Stärkung der europäischen Demokratie

Die **Festigung der europäischen Demokratie** wird eine Priorität sein. Die französische Ratspräsidentschaft wird den gemeinsamen Vorsitz über die Konferenz zur Zukunft Europas und deren Exekutivausschuss innehaben. In dieser Rolle wird sie sich aktiv bei der Konferenz einbringen. Im Zuge einer hochrangigen Veranstaltung im Mai in Straßburg werden die Arbeiten in dieser Hinsicht wieder aufgenommen. Dabei ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Konferenz sich auf die Empfehlungen von Bürgern, aus der Zivilgesellschaft und den nationalen Parlamenten stützen. Die Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass die Überlegungen zur Zukunft Europas die künftigen Handlungsprioritäten der EU definieren und in so konkreten Maßnahmen wie möglich münden, um so die Prioritäten der EU und die Mittel zu deren Umsetzung auszumachen.

Die Stärkung der europäischen Demokratie geht auch mit der Verbesserung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der nächsten Europawahlen** einher. So wird die Ratspräsidentschaft die Pläne zur Überarbeitung der Rechtsstellung und zur **Finanzierung der politischen Parteien** vorantreiben und zur Setzung des rechtlichen Rahmens für **politische Online-Werbung** sowie zur Änderung des **Wahlgesetzes** beitragen. Die französische Hohe Behörde für Transparenz im öffentlichen Leben wird durch die Organisation einer Tagung über Ethik und Transparenz am 3. März 2022 die Überlegungen in dieser Hinsicht unterstützen.

Im **Kampf gegen hybride Bedrohungen** wird die französische Ratspräsidentschaft sich durch die Entwicklung eines Instrumentariums zur Abwehr hybrider Bedrohungen anhand bereits bestehender Europäischer Instrumente der Stärkung der Kapazitäten der EU zur Prävention von und Reaktion auf Cyberangriffe einerseits und dem Abstecken eines politischen Rahmens für eine koordinierte Antwort auf hybride Bedrohungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten andererseits widmen. Sie wird die Arbeit im Bereich der Bekämpfung von Informationsmanipulation fortführen.

Auf Basis der bereits geleisteten Arbeit zur Stärkung der Netz- und Informationssicherheit wird die Ratspräsidentschaft zusammen mit dem Hohen Vertreter die Abhaltung einer Cybersicherheitsübung vorschlagen, um so die Widerstandsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der EU gegenüber groß angelegten Cyberangriffen auf mehrere Mitgliedstaaten zu testen.

Die Ratspräsidentschaft wird zudem weiterhin die Sicherheit der Europäischen Institutionen fördern, insbesondere indem sie die Arbeiten zur von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung zur Cybersicherheit der Europäischen Institutionen vorantreiben wird.

Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Grundrechte

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich entschlossen für die **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit** einsetzen. Sie ist die grundlegende Bedingung für das reibungslose Funktionieren der Europäischen Union und beruht auf gegenseitigem Vertrauen sowie der Rechtssicherheit bei der Anwendung unserer gemeinsamen Vorschriften.

Als vorbeugende Maßnahme wird die Ratspräsidentschaft den **Dialog auf der Grundlage des Jahresberichts der Europäischen Kommission** fortführen und in der ersten Jahreshälfte zu einer speziell auf fünf EU-Mitgliedstaaten ausgerichteten Diskussion einladen. Sie wird den unvoreingenommenen und konstruktiven Charakter des Austausches gewährleisten, um so das gegenseitige Verständnis zu verbessern, gemeinsam Schwierigkeiten zu identifizieren und einen für alle Beteiligten nützlichen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Sie wird die Europäische Kommission in ihrer Rolle als Hüterin der Verträge und durch die Nutzung der Rechtsinstrumente gemäß **Artikel 7 des EU-Vertrags** bei der Lösungsfindung für die ermittelten Anliegen durch die Fortführung eines offenen, konstruktiven Dialogs unterstützen. Zuletzt wird die Ratspräsidentschaft sich für die schnelle und angemessene Umsetzung der **Rechtsstaatlichkeits-Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts** engagieren, sofern die Voraussetzungen seiner Anwendung erfüllt sind.

Auf Initiative der obersten Gerichtshöfe Frankreichs hin wird am 22. Februar 2022 eine Tagung zum Dialog zwischen den Richtern über die Rechtsstaatlichkeit stattfinden.

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich klar für die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Schutz der Grundrechte in der Europäischen Union** aussprechen. Sie wird entsprechend der Verabschiedung des ersten Jahresberichts der Kommission zur Anwendung der Grundrechtecharta in der EU mit besonderem Schwerpunkt auf digitale Herausforderungen handeln. Sie wird die aktuell in Straßburg stattfindenden Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorantreiben und im Sinne der Wahrung der Autonomie der EU bei diesem Beitritt besonderes Augenmerk auf die internen Verfahrensmechanismen der EU legen.

Beziehungen zum Vereinigten Königreich, den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), Andorra, Monaco und San Marino

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Entwicklung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich aufmerksam verfolgen. Sie wird auf die Fortführung der Geschlossenheit der EU-Mitgliedstaaten achten und darauf, dass das Vereinigte Königreich seinen Verpflichtungen nachkommt, insbesondere in Hinblick auf das Protokoll zu Irland und Nordirland des Austrittsabkommens, den fairen Wettbewerb und die Fischerei. Im Bereich der internen Steuerung der EU ist die Ratspräsidentschaft bestrebt, nach Erhalt des Vorschlags der Kommission die Verhandlungen zum Verordnungsentwurf über die Modalitäten der Annahme bestimmter, im Abkommen über Handel und Zusammenarbeit vorgesehenen Maßnahmen durch die EU so weit wie möglich voranzutreiben.

Zuletzt wird die Ratspräsidentschaft sich dafür einsetzen, Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen mit Andorra, Monaco und San Marino zu erzielen, und sie wird sich bei der aktuell laufenden Evaluation der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz einbringen.

EU-Erweiterung

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Beitrittsverhandlungen mit den Beitrittsländern unter Achtung der im Rahmen der Anträge des EU-Rates vom 15. März 2020 angenommenen, neuen Methodologie fortsetzen. Sie wird die Maßnahmen der EU gegenüber den Westbalkanländern für tiefgreifende und umgestaltende Reformen in den Schlüsselbereichen der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Institutionen, der Pressefreiheit und wirtschaftlicher Reformen vorantreiben, wodurch die Übernahme des europäischen Rechtsbestandes gefördert wird.

Reaktion auf Krisen und Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der EU

Die französische EU-Ratspräsidentschaft wird der Förderung der Fähigkeit der Europäischen Union zur Bewältigung von Krisen durch eine Verbesserung ihrer **Vorbereitung, durch Ausbau ihrer Reaktions- und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf künftige Krisen** sowie durch Lehren aus dem Umgang mit der Pandemie eine entscheidende Bedeutung geben. Sie wird eine Überarbeitung der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) zu deren Stärkung anstoßen.

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Ratspräsidentschaft wird Bilanz zu den Fortschritten ziehen, die im Bereich des **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts** erzielt wurden, während die neuen Maßnahmen und Programme der EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 bereits umgesetzt werden. Bezugnehmend auf den 8. Bericht zur Kohäsionspolitik, der von der Kommission vorgestellt wird, wird die Ratspräsidentschaft die Schlussfolgerungen des EU-Rates zu diesem Thema vorbereiten. Besonderer Fokus wird auf Herausforderungen auf regionaler Ebene in folgenden Bereichen liegen: Innovation, Dekarbonisierung, Konnektivität, sozialer Zusammenhalt, Demokratie, Bürgerbeteiligung, gute Steuerungs politik und die Achtung der Werte der EU bei den geförderten Projekten. Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft Gelegenheiten zum Meinungsaustausch über ein effizientes, angepasstes System zur Verwaltung und Anwendung aller Fonds für den Zeitraum 2021-2027 geben.

Im Rahmen des informellen Ministertreffens am 1. März 2022 möchte die Ratspräsidentschaft sich für eine langfristige europäische Vision für ländliche Gebiete aussprechen. Bei diesem Treffen möchte sie zudem auf die Herausforderungen für die Bewohner dieser ländlichen Gebiete sowie für die Bewohner von Schwellen- und Entwicklungsgebieten, Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, Insel- sowie Bergregionen und grenzüberschreitenden Regionen eingehen. Diese Gespräche werden insbesondere im Rahmen der Diskussionen über den 8. Bericht und die subregionalen Aspekte der EU-Kohäsionspolitik geführt.

Die Ratspräsidentschaft wird der Situation von Regionen in äußerster Randlage besondere Bedeutung beimessen. Die Besonderheiten dieser Regionen werden in Artikel 349 des AEUV (Vertrages über die Arbeitsweise der EU) anerkannt und eine entsprechende Änderung der europäischen Normen ist gemäß desselben Artikels möglich. Sie wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Besonderheiten und speziellen Einschränkungen dieser Regionen zur Gänze berücksichtigt werden, und dass ihr Wachstumspotenzial gesteigert wird. Nach der Vorstellung der neuen Strategie der Kommission wird die französische Ratspräsidentschaft Anträge vorbereiten.

Auswärtige angelegenheiten

Die französische Ratspräsidentschaft ist bestrebt, die Handelsfähigkeit der Europäischen Union zur Verteidigung ihrer Werte und Interessen zu stärken, ihre Resilienz und ihren Grad der Vorbereitung gegenüber Bedrohungen und Herausforderungen zu vergrößern, und zu Frieden und Sicherheit auf globaler Ebene beizutragen. Sie wird die Arbeit des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, der dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzt, unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und der Europäischen Kommission wird die französische Ratspräsidentschaft die ordnungsgemäße Durchführung von Beschlüssen des Europäischen Rates und des Rates der EU sicherstellen.

Afrika

Im Hinblick auf das Gipfeltreffen zwischen der Europäischen und Afrikanischen Union am 17. und 18. Februar 2022 in Brüssel wird die französische Ratspräsidentschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Präsidentin der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zur Neuausrichtung der Partnerschaft zwischen der Europäischen und Afrikanischen Union beitragen. Ziel ist es, zusammen mit Afrika ein ambitioniertes, der Zukunft zugewandtes Bündnis zu schaffen, dank dem dort ein Raum der Solidarität, Sicherheit und Stabilität sowie des nachhaltigen Wohlstands errichtet werden kann.

Im Mittelpunkt dieses Gipfeltreffens sollte die Aufwertung von ehrgeizigen, strukturgebenden Projekten stehen, die durch ein afrikanisch-europäisches Investitionspaket gefördert werden könnte und die im Zeichen von Wohlstand, Frieden und Sicherheit sowie Migration und Mobilität stehen. Hinsichtlich Wohlstand könnte der Fokus des Gipfeltreffens auf der Resilienz der afrikanischen Gesundheitssysteme liegen, mitunter durch die lokale Impfstoffproduktion, den wirtschaftlichen Aufschwung, die Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen für die Energiewende und Digitalisierung, die Stärkung von EU-Afrika-Handelspartnerschaften mit besonderem Fokus auf der Belastbarkeit der afrikanischen Wirtschaft, die Lebens- und Nahrungsmittelsicherheit durch eine Partnerschaftsstrategie zur Weiterentwicklung der Agrarökologie und der Wirtschaftszweige zur Herstellung proteinreicher Lebensmittel unter Berücksichtigung der Großen Grünen Mauer Afrikas sowie der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen. Hinsichtlich Frieden und Sicherheit könnte im Rahmen des Treffens eine strukturellere Zusammenarbeit im Krisenmanagement und die Unterstützung der afrikanischen Bemühungen für Afrika angestrebt werden. Und hinsichtlich Mobilität und Migration könnte bei dem Gipfeltreffen ein neuer Mobilitätsrahmen (für Hochschulen, Forschung und Freiwilligenarbeit) unter Berücksichtigung der Herausforderung der Migration geschaffen werden, indem sowohl die legalen Migrationswege als auch das Vorgehen gegen illegale Migration bedacht werden. Im Vorfeld dieses Gipfeltreffens wird die französische EU-Ratspräsidentschaft zudem eine Ministerkonferenz zum Thema der **neuen Handelspartnerschaften zwischen Europa und Afrika** organisieren.

Indopazifische Region

Auf die im September von der Kommission und dem Hohen Vertreter vorgelegten Bekanntmachung hin setzt sich die französische EU-Ratspräsidentschaft sich voll und ganz für die Umsetzung der Europäischen Strategie ein, die der Europäische Rat am 21. und 22. Oktober übernommen hat.

Sie wird am 22. Februar 2022 gemeinsam mit dem Hohen Vertreter ein Ministerforum organisieren, bei dem Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Partnerländer aus dem indopazifischen Raum zusammenkommen. Im Detail wird es um folgende Themen gehen: Herausforderungen für Sicherheit und Verteidigung, Herausforderungen der Digitalisierung und Vernetzung im Rahmen der EU-Strategie „Global Gateway“ für die Infrastrukturentwicklung auf der ganzen Welt, und verschiedene Herausforderungen auf globaler Ebene (Weltgesundheit, Klimawandel, Biodiversität und Meeresschutz).

Beziehungen zu den Vereinigten Staaten

Die französische Ratspräsidentschaft wird insbesondere im Rahmen des Energierates sowie des Handels- und Technologierates (TTC) und unter Wahrung der Entscheidungsautonomie der Europäischen Union zur Stärkung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten beitragen.

Sie wird die Vertiefung des außenpolitischen Dialogs zwischen der EU und den Vereinigten Staaten insbesondere in Hinblick auf China und den indopazifischen Raum vorantreiben.

Beziehungen zu Russland, China und der Türkei

In Hinblick auf die Beziehungen zu Russland wird die französische Ratspräsidentschaft die Arbeit des Europäischen Rates im Sinne der am 24. und 25. Juni 2021 festgelegten Leitlinien fortsetzen und sich für einen auf fünf Leitprinzipien beruhenden einheitlichen, langfristig angelegten und strategischen europäischen Ansatz einsetzen. Bei den Beziehungen zwischen der EU und China wird die Ratspräsidentschaft den bereits gewählten Ansatz weiterverfolgen. Sie wird die Umsetzung der durch den Europäischen Rat beschlossenen Leitlinien zu den Beziehungen zur Türkei sicherstellen.

Südliche Nachbarschaft der EU

Mehr Nachhaltigkeit, Ökologie, Stabilität und Wohlstand in der Südlichen Nachbarschaft der EU ist eine gemeinsame strategische Priorität und von grundlegendem Interesse sowohl für die Europäische Union als auch ihre Partner, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen und das kollektive Potenzial für eine noch verstärktere Zusammenarbeit auszuschöpfen. Im Anschluss an die Anträge des Europäischen Rates und des EU-Rates wird die französische EU-Ratspräsidentschaft für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Pläne im Hinblick auf eine Zwischenbilanz zur erneuerten Partnerschaft mit der Südlichen Nachbarschaft und der neuen Agenda für den Mittelmeerraum im Frühling 2022 sorgen.

Östliche Nachbarschaft der EU

Im Anschluss an das Gipfeltreffen des 15. Dezembers setzt sich die französische Ratspräsidentschaft für die Umsetzung der Östlichen Partnerschaft und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Stabilität und nachhaltigen Konnektivität in der Region ein. Sie wird in dieser Hinsicht die Bestrebungen des Präsidenten des Europäischen Rates, des Hohen Vertreters und der Kommission unterstützen.

Westbalkan

Die französische Ratspräsidentschaft wird im Juni 2022 eine Konferenz über den Westbalkan organisieren. Sie wird die Vertiefung konkreter Kooperationsmöglichkeiten mit den Westbalkanländern, mit Hauptaugenmerk auf der regionalen Zusammenarbeit und der Stabilität in der Region, fördern.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Entwicklungszusammenarbeit

Die Corona-Pandemie hat erneut die Notwendigkeit für ein strategischeres, sichtbarer und einflussreicher gemeinsames Handeln der Europäischen Union im Dienste der außenpolitischen Prioritäten und der Handlungskapazitäten der EU aufgezeigt. Maßgebliche Entwicklungen sind einerseits die neue Initiative „Team Europa“, die zunächst als Antwort auf die Pandemie gestartet und dann zu einem neuen Handlungsansatz wurde, und andererseits das Inkrafttreten des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit - Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt).

Im Einklang mit den Interessen sowie Werten der Europäer und einer stärker geopolitisch orientierten Beziehung zu unseren Partnerländern auf der Basis der finanziellen und operativen Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten möchte die Ratspräsidentschaft diese Entwicklungen festigen. Sie ist bestrebt, die Rolle der EU als starken Partner für Entwicklungszusammenarbeit zu

verankern, indem sie sich insbesondere **der Konkretisierung des europäischen Angebots durch ihre Finanzierungen und der „Team Europa“-Initiative mit den Partnerländern** widmet. Das Gipfeltreffen der Europäischen und Afrikanischen Union wird diese Vorgehensweise ebenfalls zum Ausdruck bringen. In diesem Sinne wird die Ratspräsidentschaft auch die Gespräche zu einer neuen **Partnerschaft der Europäischen Union mit weniger entwickelten Ländern** vorantreiben, die schwer von der Corona-Krise getroffen wurden. So möchte sie deren Bemühungen zum wirtschaftlichen Aufschwung und das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern unterstützen. In Hinblick auf eine erneuerte Partnerschaft zwischen der EU und den ihren Mitgliedstaaten mit Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean wird die Ratspräsidentschaft sich für die Finalisierung des **Cotonou-Folgeabkommens** einsetzen.

Humanitäre Hilfe

Dass die Europäische Union mit ihren Mitgliedstaaten zusammen der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe ist, stellt ein konkreter Beweis der europäischen Solidarität dar. Dennoch wird die französische Ratspräsidentschaft sich gemeinsam mit der Kommission noch mehr für die Förderung und Achtung des humanitären Völkerrechts, und die Bewahrung des humanitären Raums einsetzen und entschlossen gegen die Straffreiheit jener kämpfen, die humanitäre Helfer angreifen. Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft sich für die verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels und ökologischer Überlegungen bei der Leistung humanitärer Hilfe stark machen.

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission wird die französische Ratspräsidentschaft das **erste Europäische humanitäre Forum** organisieren. Das Forum wird vor allem als Plattform zur Stärkung des Aufrufs zu humanitären Maßnahmen dienen, um so die internationale Gemeinschaft dazu zu bewegen, das humanitäre Völkerrecht besser umzusetzen.

Handel

Die französische Ratspräsidentschaft verfolgt das Ziel, **den Beitrag der Handelspolitik zur Souveränität und zum Wohlstand in Europa** auf Grundlage der Bekanntmachung der Kommission vom 18. Februar 2021 über „Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik“ zu **stärken**.

Die Ratspräsidentschaft wird **die Initiativen der Europäischen Union zur Verteidigung und Reform des multilateralen Handelssystems unterstützen**, um dessen volle Wirksamkeit wiederherzustellen und sein volles Potenzial in dieser Hinsicht zu entfalten. In diesem Zusammenhang wird sie gemeinsam mit der Kommission die **Vorbereitung der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO)** fortsetzen, insbesondere die Arbeit an der Organisationsreform, und sie wird die europäischen Bemühungen hinsichtlich einer vollständigen Einbeziehung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in die Regeln der WTO unterstützen, speziell im Hinblick auf das Abkommen über den Rahmen für die Fischereisubventionen.

Sie ist bestrebt, **die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Ziele des Grünen Deals besser in die handelspolitischen Prioritäten einzubeziehen**, indem sie die Gespräche über die **Überarbeitung der Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem (APS)** vorantreibt und die von der Europäischen Kommission eingeleitete **Überarbeitung des Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung in Handelsabkommen** unterstützt. In diesem Kontext werden das Instrument zur **Bekämpfung der importierten Entwaldung** und künftige Initiative

zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen in ihren Wertschöpfungsketten von maßgeblicher Bedeutung sein. Wann immer es zur Stärkung des Gesundheits- und Umweltschutzes erforderlich ist, wird unter Einhaltung der Regeln der WTO („Spiegelmaßnahmen“) die Arbeit an Maßnahmen fortgesetzt werden, anhand derer sichergestellt werden soll, dass importierte Produkte in der Europäischen Union den angewandten Produktionsstandards unterliegen.

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen zu den folgenden autonomen Instrumenten der Europäischen Union vorantreiben: der **Verordnung für das internationale Beschaffungswesen** und der **Verordnung über den Schutz vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer** vorantreiben. So sollen mehr Möglichkeiten für die europäische Wirtschaft geschaffen werden, die europäischen Interessen gegenüber unlauteren oder erzwingenden Praktiken von Drittstaaten besser verteidigt und die Gegenseitigkeit im Handel gewährleisten. Sie wird eine Konferenz über den Beitrag der Handelspolitik zur strategischen Autonomie Europas abhalten.

Die Ratspräsidentschaft wird zudem für den Schutz der europäischen Bevölkerung vor **extraterritorialen Auswirkungen bestimmter von Dritten beschlossener Maßnahmen** federführend sein, insbesondere durch die Stärkung der europäischen Instrumente, wie etwa durch die Überarbeitung der Blocking-Verordnung.

Verteidigung

Die Ratspräsidentschaft wird sich an der Arbeit hinsichtlich der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** beteiligen und strebt die Verabschiedung des europäischen Strategischen Kompasses durch den Europäischen Rat am 24. und 25. März 2022 auf Grundlage des vom Hohen Vertreter vorgelegten Entwurfs an. Dieses Dokument soll zur Verstärkung der Ambitionen der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung beitragen, insbesondere in Hinblick auf Krisenmanagement, Widerstandsfähigkeit, Kapazitäten und Partnerschaften. In diesem Zusammenhang wird die Ratspräsidentschaft die Vorbereitung der Position des Rates zu den Initiativen der Kommission im Rahmen des Anfang 2022 erwarteten Verteidigungspakets gewährleisten und die Bemühungen des Hohen Vertreters, der Kommission und der Mitgliedstaaten unterstützen, den Kompass und die damit einhergehenden konkreten Maßnahmen umsetzen. Sie wird eine regelmäßige Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen.

Der Zugang der Europäischen Union zu umstrittenen strategischen Gebieten wird ebenfalls eine Priorität darstellen. Die Ratspräsidentschaft wird insbesondere die im maritimen Bereich nötigen Maßnahmen unterstützen, etwa durch die Ausweitung der koordinierten Seepräsenz auf dem indopazifischen Raum Anfang 2022 und sie wird, wie vom Rat gefordert, die Überarbeitung der EU-Strategie für maritime Sicherheit einleiten, um diese an die aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen. Außerdem wird sie zur Arbeit an einer Weltraumstrategie der EU für Sicherheit und Verteidigung sowie zur Umsetzung des Fahrplans für kritische

Technologien und die Reduzierung strategischer Abhängigkeiten beitragen. Sie wird die Umsetzung der Europäischen Friedensfazilität und ihre Ausweitung sowie die Überarbeitung des Pakts für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bis 2023 begleiten.

Schließlich wird eine stärkere und effizientere operierende europäische Verteidigung, in Ergänzung zur NATO, positiv zur globalen und transatlantischen Sicherheit beitragen. Die Ratspräsidentschaft zielt darauf ab, die **Partnerschaften** der Europäischen Union im Bereich der Sicherheit und Verteidigung zu vertiefen. Sie wird zur Umsetzung der Prioritäten 2022-2024 zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen beitragen. Im Hinblick auf den NATO-Gipfel in Madrid wird sie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO in Bereichen von beiderseitigem Interesse und gemäß den vereinbarten Grundsätzen unterstützen. Die Ratspräsidentschaft wird die Organisation eines ersten Dialogs zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen unterstützen und sie wird insbesondere an der Stärkung der Partnerschaften in Afrika und im Indopazifik arbeiten.

Wirtschaft und finanzzen

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich drei Arbeitsschwerpunkte setzen: Die Gewährleistung der Koordinierung der Wirtschaftspolitik nach der Krise, um den vollen Erfolg des Europäischen Aufbauplans zu ermöglichen, die Finanzierung des Wachstums von morgen und der Beitrag zum Aufbau eines verantwortungsvollen Kapitalismus, indem die Finanzwirtschaft auf den doppelten Auftrag der grünen und digitalen Wende ausgerichtet wird und gleichzeitig die Finanzkriminalität bekämpft wird. Im Zuge eines informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 10. und 11. März wird sie sich auf gemeinsame Überlegungen zu einem neuen europäischen Modell für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung konzentrieren.

Aufschwung und Wachstum

Die Ratspräsidentschaft wird die **vollständige Umsetzung des Aufbauplans** in den Mitgliedstaaten sicherstellen, indem sie für eine rasche Auszahlung der Mittel sorgt und die Überwachung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne organisiert. Die französische Ratspräsidentschaft wird sich für die Erarbeitung einer **koordinierten Strategie für Investitionen und Strukturreformen** einsetzen, die sich insbesondere auf Investitionen in Zukunftssektoren bezieht.

Sie wird die Gespräche über die **Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung** fortsetzen, die eine Analyse der Auswirkungen der Corona-Krise auf der europäischen Wirtschaft und die sich stellenden Herausforderungen, die **Haushaltsregeln** oder auch das **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten** umfasst, mit dem Ziel, das Wachstum nicht zu gefährden und Investitionen in den grünen und digitalen Wandel zu ermöglichen, die für den Aufbau des europäischen Wirtschaftsmodells für 2030 notwendig sind. Die Konsultation zur wirtschaftspolitischen Steuerung, die durch die Bekanntmachung der Kommission vom 19. Oktober 2021 erneut angestoßen wurde, wird eine Erörterung der ersten Erkenntnisse, die die Kommission aus ihrer Konsultation zieht, auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im März 2022 ermöglichen. Die Ratspräsidentschaft wird auch die Gespräche über die gezielte **Überarbeitung der Haushaltsordnung der EU** aufnehmen, um sie vollständig mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 in Einklang zu bringen. Ganz allgemein wird die französische Ratspräsidentschaft die Aktivitäten hinsichtlich einer **umweltgerechten Haushaltsplanung fördern**.

Gemäß dem zwischen den drei Organen im Dezember 2020 vereinbarten Fahrplan wird die Ratspräsidentschaft die Arbeiten zur Schaffung neuer, auf die Klimawende ausgerichteter Eigenmittel auf der Grundlage der von der Kommission im Dezember 2021 vorgelegten Vorschläge leiten.

Die Finanzierung des Wachstums von morgen

Die Ratspräsidentschaft wird dazu beitragen, die **Finanzierung einer wettbewerbsfähigeren und innovativeren Wirtschaft im Dienste des Aufschwungs** sicherzustellen und die Bemühungen um die Entwicklung der **finanziellen Souveränität** zu beschleunigen. Sie wird die Verhandlungen im Rat über die **Aufsichtsvorschriften für Banken und Versicherungen** (Solvabilität II und Basel III) mit dem Ziel fortsetzen, die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Finanzinstitute zu gewährleisten, und Schlussfolgerungen vorbereiten, in denen eine Bilanz der Umsetzung der Bekanntmachung der Kommission vom 19. Januar 2021 „Das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem: Förderung der Offenheit, Stärke und Resilienz“ gezogen wird.

Die Ratspräsidentschaft wird sich aktiv dafür einsetzen, die **Kapitalmarktunion voranzubringen**, wobei sie sich insbesondere auf die Verhandlungen über die Einrichtung eines einheitlichen Zugangspunktes für finanzielle und nicht-finanzielle Informationen, den Rahmen für langfristige Investmentfonds und die **Änderung der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds** konzentrieren wird. Außerdem wird sich die Ratspräsidentschaft für die Vertiefung der **Bankenunion** einsetzen, wobei sie an die zu erwartenden Fortschritte der Eurogruppe anknüpfen wird.

Aufbau eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Kapitalismus

Die Bemühungen der französischen Ratspräsidentschaft werden sich in erster Linie auf die von der Kommission am 14. Juli 2021 vorgeschlagenen **Umwelttexte** konzentrieren, insbesondere auf das **CO₂-Grenzausgleichssystem**, mit dem diese Wende in allen europäischen Industriezweigen eingeleitet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhalten werden kann.

Die Ratspräsidentschaft wird sich für die Einführung einer gerechteren und effizienteren Besteuerung einsetzen. Sie wird die Arbeit am von der Kommission im Dezember 2021 vorgelegten Vorschlag fortsetzen, gemäß dem die am 8. Oktober 2021 im Rahmen der OECD getroffene **Vereinbarung über die Säule II** ab dem 1. Januar 2023 auf europäischer Ebene umgesetzt werden soll. Die Arbeiten am Vorschlag für eine **Richtlinie über die Energiebesteuerung** werden ebenfalls fortgesetzt und eine erste Bilanz der Reform vom 1. Juli 2021 über die **Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Handel** wird vorbereitet, um über die weiteren Schritte im Hinblick auf den Vorschlag zu beraten, den die Kommission für das zweite Halbjahr 2022 geplant hat. Schließlich wird die Ratspräsidentschaft die Arbeit an künftigen Initiativen zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zur Bekämpfung von Betrug und Steuervermeidung in die Wege leiten.

Die Präsidentschaft wird sich darauf konzentrieren, nachhaltige Finanzwirtschaft im Dienste der Klimawende zu entwickeln und **Europa im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft eine federführende Rolle zu verschaffen**, was insbesondere durch weitere Fortschritte im Bereich der grünen Finanzwirtschaft, wie z. B. die Einführung des Standards für grüne Anleihen, erreicht werden soll. Die Themen grünes Finanzwesen, industrieller Wandel, umweltgerechte Haushaltsplanung und Ökologisierung der öffentlichen Exportförderungs politik werden auf einer Ministerkonferenz im März erwähnt.

Die Arbeiten über den Vorschlag für eine Richtlinie über **die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)** wird eine Priorität der Ratspräsidentschaft darstellen. Gemäß dieser Richtlinie soll die Transparenz von Unternehmen in Bezug auf Umwelt, soziale Aspekte, Grundrechte und Korruptionsbekämpfung erhöht werden. Ein ehrgeiziger Zeitplan für die Durchführung in dieser Hinsicht könnte der EU erlauben, sich als Vorreiter in einem Rahmen starker normativer Konkurrenz zu positionieren.

Eine hohe Priorität wird dem Schutz von Finanztransaktionen vor Cyber- und kriminellen Bedrohungen beigemessen. So wird die Ratspräsidentschaft die Arbeiten zur **Regulierung des digitalen Finanzwesens** (Verordnung über Märkte für Kryptowerte – MICA – und Verordnung über die Betriebsstabilität des Finanzsektors – DORA) und zur **Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** bestmöglich vorantreiben (Einrichtung einer Europäischen Finanzaufsichtsbehörde, Überarbeitung der Vorschriften für Geldtransfer, um die Rückverfolgbarkeit von Kryptowerten zu gewährleisten, Verschärfung der Sorgfaltsprüfungen für betroffene Personen, Harmonisierung der internen Prüfungspflichten usw.). Am 21. Januar 2022 wird sie eine Ministerkonferenz dem Thema Souveränität angesichts von Finanzkriminalität widmen.

Justiz und inneres

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich für Fortschritte bei der Reform des Schengen-Raums einsetzen, die Arbeit im Bereich Asyl und Migration fortsetzen und auf die Verbesserung der Sicherheit der Europäer hinarbeiten, und zwar durch die Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie die europäische Koordination im Bereich des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus wird sich die französische Ratspräsidentschaft besonders für die Bekämpfung jedweder Form von Hass und Diskriminierung einsetzen. Schließlich wird sie sich für die verschiedenen Vorhaben einsetzen, die darauf abzielen, die justizielle Zusammenarbeit an das digitale Zeitalter anzupassen, einschließlich eines Zugangs zu elektronischem Beweismaterial.

Reform des Schengen-Raums

Schwerpunkt wird eine bessere Funktionsweise des **Schengen-Raums** sein. Die französische Ratspräsidentschaft wird darauf achten, dass die Reform unseres Raumes des freien Personenverkehrs effiziente Mechanismen zum Schutz der EU-Außengrenzen einführt, Lehren aus der Corona-Pandemie zieht und, unter Einhaltung unserer Grundsätze, Antworten auf die Instrumentalisierung der Migrationsströme vonseiten einiger Drittstaaten findet. Sie wird die Möglichkeiten zur Stärkung der Modalitäten der Zusammenarbeit überprüfen, um so die Mitgliedstaaten zu unterstützen, die sich an den Außengrenzen der EU mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen, wie etwa dem Grenzschutz und der Luftüberwachung. Die Reform soll auch dazu führen, irreguläre Migrationsströme innerhalb des Schengen-Raums zu verhindern. Gleichzeitig wird diese Reform dafür sorgen, die ordnungsgemäße Umsetzung der bereits getroffenen Entscheidungen, beispielsweise im Bereich der europäischen Informationssysteme und ihrer Interoperabilität, zu gewährleisten.

Die Verbesserung der **Verwaltung unseres gemeinsamen Raumes ist ebenfalls ein wichtiger Teil der Schengen-Reform**. Die EU-Ratspräsidentschaft wird sich für eine Stärkung der politischen Lenkungsrolle des Rates einsetzen. Die derzeit laufende Änderung der Verordnung zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für den Schengen-Raum, um deren Abschluss sich die Ratspräsidentschaft bemühen wird, ist in dieser Hinsicht ein wesentliches Element. Durch die Änderung werden Evaluierungen einfacher, schneller und dadurch auch effizienter stattfinden können und im Falle von schwerwiegenden Fehlern kann besser sichergestellt werden, dass schnelle Lösungen gefunden werden.

Fortsetzung der Arbeit in den Bereichen Asyl und Migration

Die französische EU-Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, dass auf die Herausforderungen, vor welchen die Europäische Union in den Bereichen Migration und Asyl steht, eine europäische Antwort gefunden wird. Auf Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Pakts zu Einwanderung und Asyl müssen Lösungen für die dringendsten Probleme festgelegt und gleichzeitig das nötige Vertrauen aufgebaut werden.

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, **die externe Dimension der Migrationspolitik zu verstärken**, entsprechend den Schlussfolgerungen der Tagungen des europäischen Rates von Juni, Oktober und Dezember 2021. Hierbei geht es um die Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern, die die vorwiegenden Herkunfts- oder Transitländer darstellen. Dies erfolgt auf Basis von Aktionsplänen, die klare Ziele und konkrete Maßnahmen enthalten, welche sich auf die verfügbaren Instrumente und Mittel – auch finanzieller Art und im Hinblick auf die Visapolitik – stützen. Diese Maßnahmen sollen zur Verhinderung irregulärer Abwanderungen, zu einer besseren Effizienz im Hinblick auf die Rückkehr, zur Stärkung der Fähigkeit von Drittländern zur effizienten Steuerung der Migrationsströme sowie zum Kampf gegen illegalen Handel beitragen. Zu diesem Zweck wird die Ratspräsidentschaft die Einrichtung einer operativen Struktur zur Gewährleistung einer effizienten Steuerung und Koordinierung vorantreiben.

Da es sich um die **interne Dimension** handelt, wird die Ratspräsidentschaft vorschlagen, nach einem schrittweisen Ansatz vorzugehen. Sie wird dafür sorgen, dass jeder Schritt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz der Außengrenzen, Verantwortung und Solidarität beinhaltet. In diesem Rahmen wird die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über die betreffenden Rechtsvorschriften fortsetzen. Die Ratspräsidentschaft wird sich daher auch für die Festlegung möglicher Unterstützungsmaßnahmen für Mitgliedstaaten einsetzen, die den Schutz der Außengrenzen gewährleisten, sowie für die Bereitstellung von Mitteln für eine einheitliche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützende europäische Rückführungspolitik.

Wenn die neue **europäische Asylagentur** im Januar 2022 ihre Arbeit aufnimmt, wird dies darüber hinaus eine wichtige Etappe für die europäische Asylpolitik darstellen. Die französische Ratspräsidentschaft wird die Maßnahmen dieser Agentur zur Angleichung der nationalen Asylverfahren, zum Austausch von Informationen zwischen den einzelstaatlichen Behörden und zu einer besseren Bearbeitung von Mehrfachanträgen unterstützen, um eine bessere Anwendung des europäischen Rechtsbestandes zu gewährleisten und Sekundärmigration zu verhindern.

Sicherheit der europäischen Bürger

Die französische Ratspräsidentschaft setzt sich für die **Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit** innerhalb der Europäischen Union ein, mit dem Ziel, ein hohes Sicherheitsniveau für die europäischen Bürger zu gewährleisten, insbesondere durch die weitere Umsetzung der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme. Sie wird sich dafür einbringen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die **Änderung der Europol-Verordnung** abzuschließen. Europol ist ein unumgänglicher europäischer Akteur bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft wird Frankreich Diskussionen über den Teil der Schengen-Reform anstoßen, der die „polizeiliche Zusammenarbeit“ betrifft, mit der Änderung der **Prüm-Verordnung**, durch die der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten bei Ermittlungen deutlich verbessert werden wird, mit der Richtlinie zum Informationsaustausch sowie mit der Empfehlung für die Schaffung von Rechtsvorschriften zur polizeilichen Zusammenarbeit.

Die Ratspräsidentschaft wird außerdem die Bemühungen im **Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung** fortsetzen. Sie wird einerseits Maßnahmen zum Schutz Europas angesichts der Gefahr, die mit der Rückkehr von terroristischen Kämpfern aus dem Ausland und der Entwicklung der Lage in Afghanistan zusammenhängen, untersuchen und andererseits Möglichkeiten zur Prävention von Terroranschlägen innerhalb des Schengen-Raums überprüfen. Darüber hinaus wird

die französische Ratspräsidentschaft die laufenden Überlegungen zur Schaffung eines europäischen Wissenszentrums zur Prävention von Radikalisierung fortführen. Sie ist außerdem bestrebt, gegen das Verhalten von Einzelpersonen und Organisationen vorzugehen, die durch Worte oder Taten zur Radikalisierung und Gewaltausübung beitragen.

Um die rechtlichen Instrumente zur **Bekämpfung der Pädokriminalität im Internet zu stärken, wird sie Verhandlungen über den bevorstehenden Vorschlag der Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen führen.**

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Trilogie mit dem Europäischen Parlament über die Resilienz kritischer Instanzen zum Schutz sensibler Infrastruktur führen, parallel zur Arbeit an der Neufassung der NIS-Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union.

Nicht zuletzt sorgt sie auch für eine verstärkte **Bekämpfung des Handels mit Betäubungsmitteln** und betrachtet diese Frage hierbei sowohl unter sicherheitspolitischen als auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Hierzu sollte auch die Änderung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht beitragen.

Katastrophenschutz

Die französische Ratspräsidentschaft setzt sich zum Ziel, in Anknüpfung an die kürzlich erfolgte Änderung des Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union eine **starke europäische Antwort auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes** zu finden. Insbesondere wird sie sich dafür einsetzen, eine gemeinsame Sichtweise auf die Gefahren und den Kapazitätsbedarf bis 2030 zu entwickeln und die Entwicklung von Kompetenzzentren in der EU ähnlich dem in Nîmes zu fördern.

Wahrung der Werte der Europäischen Union und Anpassung der justiziellen Zusammenarbeit an die Herausforderungen der Digitalisierung

Die französische Ratspräsidentschaft ist bestrebt, **die Werte der Toleranz**, welche die Grundlage des europäischen Aufbauwerks bilden, zu verteidigen, indem sie den Schwerpunkt auf den **Kampf gegen Hass und jegliche Formen von Diskriminierung** legt. In diesem Zusammenhang unterstützt die Ratspräsidentschaft den Vorschlag der Kommission, **die Liste der Straftaten, die in Art. 83 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt sind, um Hassverbrechen und Hassreden zu erweitern**.

Zum selben Zweck wird die Ratspräsidentschaft **Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus** vorbereiten, um die Strategie der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens umzusetzen. Darüber hinaus wird sie auch die Vorarbeiten zum künftigen Vorschlag der Europäischen Kommission zur **Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** weiter vorantreiben. Sie wird sich außerdem weiterhin für die Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzen, die auf internationaler Ebene nach wie vor Maßstäbe setzt.

Die Ratspräsidentschaft wird sich zudem auch für den **Schutz der Rechte von Opfern von Straftaten** innerhalb der Europäischen Union einsetzen. Zu diesem Thema wird im März 2022 eine Tagung stattfinden. Im Hinblick auf den Schutz von Kindern möchte die französische Ratspräsidentschaft auch die Arbeit zu Alarmierungssystemen bei Kindesentführungen wieder aufnehmen, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Falle des plötzlichen Verschwindens eines Kindes besser aufeinander abstimmen zu können.

Der **Umweltschutz** wird auch im Bereich Justiz im Zentrum der Bemühungen der französischen Ratspräsidentschaft stehen. Bei diesem für die nachfolgenden Generationen wesentlichen Kampf hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen über den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt aus dem Jahre 2008 voranzubringen.

Die französische Ratspräsidentschaft ist bemüht, die **Digitalisierung von gerichtlichen Verfahren**, die einen entscheidenden Faktor für die Effizienz der Justiz darstellt, fortzuführen.

Sie wird sich dafür einsetzen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnungsvorschläge und einer Richtlinie über den **Zugang zu elektronischen Beweismitteln** zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, unter Wahrung der Grundrechte und durch die Einführung von Verfahrensweisen, die den Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten schnellen Zugang zu elektronischen Beweismitteln bieten, welche in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oft maßgebend sind. Die Ratspräsidentschaft wird ein besonderes Augenmerk auf den **Verordnungsvorschlag über den Informationsaustausch zur Terrorismusbekämpfung** richten, der einer operativen Notwendigkeit Rechnung trägt, ebenso wie auf die Einrichtung einer **europäischen Plattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen**.

Die Ratspräsidentschaft wird die Arbeit zur engeren justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen innerhalb der Europäischen Union fortführen, indem sie den laufenden Arbeiten innerhalb der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht und der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht besondere Aufmerksamkeit widmet.

Beschäftigung, sozialpolitik, gesundheit und verbraucher

Gesundheit

Eine Priorität der französischen Ratspräsidentschaft wird sein, das Europa der Gesundheit durch eine Verbesserung der **Reaktionsfähigkeit, Koordination** und **Solidarität** zu festigen. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, die Effizienz der Maßnahmen zur Vorbereitung, Antizipation und Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich zu steigern. Sie hat auch die Notwendigkeit einer Stärkung der Versorgungsketten für Gesundheitsprodukte klar gemacht. Schließlich hat unsere gegenseitige Abhängigkeit im Gesundheitsbereich auf europäischer sowie globaler Ebene gezeigt, wie wichtig das Solidaritätsprinzip bei der Epidemiebewältigung ist, um allen einen schnellen Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen zu ermöglichen. Die französische Ratspräsidentschaft wird die von den vorherigen Ratspräsidentschaften begonnene Debatte zur Vertiefung des Europas der Gesundheit fortsetzen, um die Entstehung einer echten Europäischen Union der Gesundheitspolitik anzustreben.

Mit dem Abschluss der Verhandlungen über das Paket von Rechtsvorschriften zur „**Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion**“ und insbesondere der Trilogie über den Vorschlag für eine Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen, werden diese Ziele weiterverfolgt. Dieses Paket fördert den Aufbau einer Europäischen Gesundheitsunion, die auf den folgenden Grundpfeilern beruht: der Kapazität zur solidarischen Bewältigung zukünftiger Pandemien, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen zur Prävention sowie zur Gesundheitsförderung und der Stärkung des europäischen Systems für Gesundheitssicherheit.

In diesem Zusammenhang wird im Januar eine Ministerkonferenz über die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme stattfinden, auf der insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesundheitssysteme und die Gesundheitsversorgung analysiert werden soll.

In Fortsetzung der bereits unternommenen Anstrengungen zur Stärkung des Mandats und der Mittel der wichtigsten europäischen Gesundheitsagenturen wird die Ratspräsidentschaft die Schaffung der **EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen** (HERA) unterstützen.

Die Ratspräsidentschaft wird sich auch mit Nachdruck für die Stärkung der **gesundheitstechnischen Souveränität Europas** durch die Förderung einer industriellen Strategie im Gesundheitsbereich einsetzen. In diesem Sinne wird sie auch das Ziel eines wichtigen Förderprojekts von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) im Gesundheitsbereich unterstützen, um die Gesundheitsindustriepolitik und die strategische Positionierung der EU in diesem Sektor durch das Vorantreiben innovativer Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens zu stärken. Diese Initiativen werden im Rahmen einer Ministerkonferenz über die Stärkung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union durch den Aufbau einer gemeinsamen Industriepolitik im Gesundheitswesen aufgewertet.

Die Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen zur Überarbeitung der **Richtlinien zur Festlegung von EU-**

Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliches Blut, menschliches Gewebe und menschliche Zellen aufnehmen, um eine flexiblere Anpassung an wissenschaftliche sowie technologische Entwicklungen zu ermöglichen und um die aus der Pandemie gezogenen Lehren einzubeziehen.

Die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** wird ein zentraler Aufgabenbereich der französischen Ratspräsidentschaft sein. Sie wird die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für die Schaffung des europäischen Gesundheitsdatenraums eröffnen. Diese Initiative muss ein Gleichgewicht zwischen der Erleichterung der Interoperabilität der europäischen Gesundheitssysteme mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgungskontinuität im grenzüberschreitenden Kontext einerseits und der Wahrung anspruchsvoller ethischer Standards zum Schutz dieser sensiblen Daten andererseits gewährleisten. Am 2. Februar wird eine Ministerkonferenz zu den Themen Staatsbürgerschaft, Ethik und Gesundheitsdaten stattfinden.

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich zudem für die Stärkung der EU-Maßnahmen im Gesundheitsbereich und mitunter ihrer Beiträge zur **globalen Gesundheitsstrategie** in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien einsetzen. Sie wird die Arbeiten zur Einrichtung eines internationalen Übereinkommens zur Pandemiebekämpfung verfolgen. Die Ratspräsidentschaft wird insbesondere die Arbeit über Krebsprävention- und -bekämpfung, Antibiotikaresistenz und die psychische Gesundheit besonders schutzbedürftiger junger Menschen vertiefen, wozu am 7. März eine Ministerkonferenz stattfinden wird. Sie wird außerdem die Überarbeitung des Arzneimittelrechts im Rahmen einer Ministerkonferenz am 28. Februar über seltene Erkrankungen vorbereiten. Eine weitere Ministerkonferenz am 18. Januar wird dem Thema der Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme im Dienste der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gewidmet sein.

Beschäftigung, Soziales und Gleichberechtigung

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Stärkung des sozialen Europas weiterverfolgen, und zwar in Anlehnung an die am 17. November 2017 auf dem Sozialgipfel in Göteborg proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte und die auf dem Sozialgipfel vom 7. und 8. Mai 2021 in Porto eingegangenen Verpflichtungen. Die im von der Kommission am 4. März 2021 vorgelegten Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die für 2030 festgelegten, messbaren Ziele zu erreichen.

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Richtlinie über **angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union** leiten. Außerdem wird sie die Gespräche über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der **Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit** einleiten.

Die Ratspräsidentschaft wird die großen wirtschaftlichen Wandlungsprozesse in den Mittelpunkt ihrer Prioritäten stellen, um im Zuge des europäischen Aufschwungs die Beschäftigung zu fördern. Sie wird zudem darauf hinarbeiten, dass der Rat die Empfehlungen zu **individuellen Fortbildungskonten** und zu den **sozialen und arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen des ökologischen Wandels** annimmt. Diese Themen werden auf der Tagesordnung des **informellen Ratstreffens** stehen, das am 15. Februar 2022 in Bordeaux stattfindet. Darüber hinaus wird am 17. und 18. Februar in Zusammenarbeit mit dem Europäischen

Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine Ministerkonferenz über die Sozial- und Solidarwirtschaft abgehalten.

Die französische Ratspräsidentschaft wird den Herausforderungen des lebenslangen Lernens, der beruflichen Übergangsphasen und des sozialen Dialogs im Rahmen des Dreigliedrigen Sozialgipfels besondere Aufmerksamkeit schenken, um die mit dem digitalen und ökologischen Wandel verbundenen Veränderungen zu begleiten.

Die von der Kommission im März 2020 vorgelegte EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung enthält eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen zur Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Stereotypen, zur Gewährleistung von Lohngleichheit sowie von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Entscheidungsfindungsprozessen. Im Zuge mehrerer Gesetzgebungsinitiativen wird die französische Ratspräsidentschaft im Rahmen einer Ministerkonferenz am 31. Januar besonderes Augenmerk auf die **wirtschaftliche Unabhängigkeit** von Frauen und die tatsächliche Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung legen.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Einkommensgefälles zwischen Frauen und Männern in der EU wird die französische Ratspräsidentschaft im Rahmen der Trilogien die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie vorantreiben, welche die **Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und**

Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen für einen besseren Zugang zu Informationen über Löhne und Gehälter gewährleisten soll. Die Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass die Diskussionen über den Vorschlag für eine Richtlinie über ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis **in Aufsichtsräten** vorangetrieben werden. Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform durch die Europäische Union wird die französische Ratspräsidentschaft dem Rat Schlussfolgerungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt unterbreiten.

Im Bereich der sozialen Inklusion beabsichtigt die französische Ratspräsidentschaft, die Maßnahmen der EU zur Berücksichtigung der Grundrechte und zum Kampf gegen soziale sowie wirtschaftliche Ausgrenzung besonders schutzbedürftiger Personen zu fördern. Im Rahmen der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 wird die Ratspräsidentschaft auf einer Ministerkonferenz Anfang März Überlegungen zu Handlungsmöglichkeiten vorschlagen, um die **sozioökonomische Einbindung und den Zugang zu Rechten von Menschen mit Behinderungen** zu stärken. Diese Konferenz wird mitunter Gelegenheit dazu bieten, eine Zwischenbilanz zum Beschäftigungspaket zu ziehen, das Ziele für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung festlegen soll, und auch dazu, die Herausforderungen in Hinblick auf die europäische Forschung über Autismus zu teilen.

Die französische Ratspräsidentschaft ist davon überzeugt, dass sich die Sozialpolitik mit allen Altersgruppen befassen muss. Im Zuge von

Ministerkonferenzen wird sie zum Austausch über die psychische Gesundheit von besonders schutzbedürftigen jungen Menschen, die Vorbeugung von Autonomieverlust und über das in der Ratsempfehlung zur Einführung einer **Europäischen Garantie für Kinder** verankerten Prinzip des Zugangs von Kindern zu grundlegenden Dienstleistungen anregen.

Mit dem Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beseitigen, will die französische Ratspräsidentschaft dieser Politik durch die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und die sozialpolitische Strategie „Housing First“ neue Impulse verleihen.

Wettbewerbsfähigkeit

Die Stärkung der strategischen Autonomie der EU wird im Mittelpunkt der Aktivitäten der französischen Ratspräsidentschaft stehen. Die Ratspräsidentschaft ist bestrebt, ein souveräneres, innovativeres Europa des Wissens und der Industrie zu fördern, das auf dem Pfad des digitalen und ökologischen Wandels stetig voranschreitet. Dementsprechend umfasst das sogenannte Paket „Fit for 55“, das im Zuge der Gespräche der verschiedenen Ratsformationen im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft Priorität hat, auch erhebliche industrielle Herausforderungen, darunter die Dekarbonisierung bestimmter Industriezweige oder die Entwicklung neuer Schlüsselbranchen.

Binnenmarkt und Industrie

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Binnenmarktes im Jahr 2022 wird sich die französische Ratspräsidentschaft für eine Vertiefung des Binnenmarktes einsetzen, die das Ziel der steuerlichen und sozialen Konvergenz vollständig einbezieht und es ermöglicht, zum grünen und digitalen Wandel der Europäischen Union beizutragen.

Die französische Ratspräsidentschaft wird die bereits unternommenen Bemühungen fortsetzen, um sämtliche ungerechtfertigten Hürden auf dem Binnenmarkt in allen Bereichen – Waren, Dienstleistungen und Kapital – zu beseitigen. Sie wird sich dabei auf die, von der Kommission im Rahmen ihres **zweiten Binnenmarkt-Jahresberichts** vorgenommene, Bestandsaufnahme stützen und so die Arbeit für eine bessere Anwendung der Regeln des Binnenmarktes fortzusetzen. Um die aus der Corona-Krise für den Binnenmarkt gezogenen Lehren zu berücksichtigen, wird die französische Ratspräsidentschaft mit der Arbeit am Kommissionsvorschlag zur Einrichtung eines **Notfallinstruments für den Binnenmarkt** beginnen.

Die Reform des digitalen Raums wird eine Priorität der französischen Ratspräsidentschaft sein. Im Hinblick auf die Regulierung von Inhalten wird sie die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das **Gesetz über digitale Dienste (DSA)** bestmöglich vorantreiben, das einen ehrgeizigen, wirksamen und verhältnismäßigen rechtlichen Rahmen für die Moderation von Inhalten durch digitale Plattformen und für die Stärkung der Verpflichtungen

von Online-Marktplätzen schaffen wird. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Regulierung großer Plattformen wird sich die Ratspräsidentschaft für den Fortschritt der Verhandlungen über das **Gesetz über digitale Märkte (DMA)** einsetzen, damit die Europäische Union über ein Instrument zur Ex-ante-Regulierung verfügt, das großen digitalen Plattformen (oder Zugriffskontrollen) zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Gerechtigkeit der digitalen Märkte dient.

Die Ratspräsidentschaft wird sich auch auf Initiativen konzentrieren, die Bürger sowie Unternehmen befähigen sollen, sich an den Umwelt- und Klimaschutzbemühungen zu beteiligen. Konkret wird die Ratspräsidentschaft auf der Grundlage des von der Kommission vorzulegenden Gesetzesvorschlags die **Verstärkung der Information der Verbraucher über die Umwelteigenschaften der von ihnen gekauften Produkte** und ihren Schutz vor bestimmten unlauteren Geschäftspraktiken, wie der geplanten Obsoleszenz, unterstützen. Die Stärkung des Beitrags des öffentlichen Beschaffungswesens zum digitalen und ökologischen Wandel wird ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt der französischen Ratspräsidentschaft sein.

Damit der Binnenmarkt auch weiterhin die Verbraucher schützt, wird die Ratspräsidentschaft die Diskussionen über die **Modernisierung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit** vorantreiben, die einen einheitlicheren Rahmen für die Marktüberwachung von Produkten gewährleisten wird, indem die

Anforderungen an die Produktsicherheit an neue Technologien und Risiken angepasst und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Wirtschaftsbeteiligte angeglichen werden. Sie wird auch die Arbeit an der **Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge** fortsetzen, um die EU-Gesetzgebung an die veränderten Praktiken anzupassen, die durch den digitalen Aufschwung oder die Corona-Krise zu beobachten sind. Außerdem wird sie die Gespräche über die **Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher** angesichts der technologischen Innovationen und unter Berücksichtigung späterer sektoraler Regelungen einleiten. Gemeinsam mit der Kommission wird am 10. und 11. Februar in Straßburg eine Ministerkonferenz zum Thema Verbraucherschutz organisiert.

Der europäische Regelungsrahmen ist für die Entwicklung der europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung. Die **Normungsstrategie** der Kommission wird sich hierbei als zielführend erweisen. Die Ratspräsidentschaft wird die Arbeit an den verschiedenen Dossiers fortsetzen, die zu einem harmonisierten Rahmen innerhalb des Binnenmarktes beitragen und gleichzeitig ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Vorschlag für ein **Universalladegerät**, das den Nutzern den Alltag erleichtern und zugleich ein Ziel des Umweltschutzes erfüllen wird. Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über die **Maschinenverordnung** fortsetzen und die Arbeit an der Überarbeitung der Verordnung zur Festlegung harmonisierter

Bedingungen für die Vermarktung von **Bauprodukten** sowie dem Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines harmonisierten Rahmens für den **Zugang zu Fahrzeugdaten** aufnehmen. Schließlich wird sich die Ratspräsidentschaft auch mit der Einführung einer **neuen europäischen Emissionsnorm für alle Schadstoffe außer CO₂ für die Markteinführung von Neufahrzeugen (EURO 7)** befassen.

Aufbauend auf den **industriellen Stärken** Europas im globalen Kontext wird die Ratspräsidentschaft die von der Kommission eingeleiteten Bemühungen im Rahmen der im Mai 2021 veröffentlichten, aktualisierten Industriestrategie fortsetzen und sich darauf konzentrieren, basierend auf dieser Strategie konkrete Ergebnisse im Dienste der strategischen Autonomie der EU zu erzielen. So wird sie bestrebt sein, die Resilienz der europäischen industriellen Ökosysteme zu stärken, ihren grünen und digitalen Wandel zu begleiten und ein besseres Management der Abhängigkeiten der EU zu gewährleisten, insbesondere durch die Entwicklung neuer europäischer Produktionskapazitäten.

Die Ratspräsidentschaft wird sich darauf konzentrieren, konkrete industrielle Kooperationen zu initiieren und zu beschleunigen, die durch das Instrument der **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (PIIEC)** erleichtert werden, um auf europäischer Ebene Wertschöpfungsketten, Sektoren und Schlüsseltechnologien in den Bereichen Gesundheit, Wasserstoff, Elektronik oder Cloud-Computing zu strukturieren. Darüber hinaus wird

die Ratspräsidentschaft sicherstellen, dass andere auf europäischer Ebene existierende Mechanismen angemessen berücksichtigt werden, beispielsweise die **Industrieallianzen** oder auch die **gemeinsamen Unternehmen von Horizont Europa**, die es ermöglichen, öffentlich-private Partnerschaften zu strategischen Forschungsfragen zu schaffen, deren öffentliche Mittel direkt aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die Ratspräsidentschaft wird mit der Arbeit am **Gesetzesvorschlag zu Mikrochips** beginnen, sobald dieser von der Kommission veröffentlicht wurde. Sie wird die Stärkung des europäischen rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung unlauterer Praktiken weiterverfolgen, indem sie die eingeleiteten Gespräche über den **Verordnungsvorschlag über ausländische Subventionen, die den Binnenmarkt verzerren**, vorantreibt.

Im Bereich des gewerblichen Eigentums wird die Ratspräsidentschaft mit der Arbeit am Vorschlag der Kommission zu **Schutz von Mustern und Modellen** beginnen, um das System zu modernisieren und seine Attraktivität, insbesondere für KMU, zu erhöhen. Sie wird sich ebenfalls auf die Schaffung eines **verstärkten europäischen Schutzrahmens für geografische Angaben** konzentrieren, wodurch die Fragmentierung des regulatorischen Rahmens beseitigt wird, die Union ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt und ihre Handelspartner letztendlich zum Schutz der europäischen nicht-landwirtschaftlichen geografischen Angaben veranlasst werden. Schließlich wird die Ratspräsidentschaft die Einrichtung des **Einheitlichen Patentgerichts (EPG)** begleiten, wodurch auf eine große Forderung europäischer Unternehmen eingegangen wird.

Im Bereich des literarischen und künstlerischen Eigentums wird die

französische Ratspräsidentschaft Überlegungen zur Wirksamkeit des Urheberrechts in einem globalisierten Umfeld angesichts der Umgehungspraktiken bestimmter Akteure (Buy-out-Klauseln usw.) sowie zur Verteidigung der Wettbewerbsfähigkeit von Kunstschaftern und der Kulturwirtschaft in diesem Umfeld anstellen. Sie wird auch die Initiativen der Kommission zur Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen und der illegalen Live-Übertragung von kulturellen Inhalten im Allgemeinen begleiten.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des **Fahrplans für den Wandel des Tourismus** durch die Kommission wird die Ratspräsidentschaft sich auch der Erholung des Tourismussektors und der Stärkung seiner Widerstandsfähigkeit gegen künftige Krisen widmen. Am 26. und 27. Januar wird ein informelles Treffen der Tourismusminister stattfinden, um Wege zu erörtern, wie Europa zum weltweiten Reiseziel für nachhaltigen Tourismus werden und wie innereuropäischer Tourismus gefördert werden kann. Die Ratspräsidentschaft wird auch mit den Gesprächen über den **Vorschlag zu Kurzzeitvermietungen** beginnen.

In der Überzeugung, dass eine qualitativ **hochwertige europäische Gesetzgebung** unerlässlich ist, wird die Ratspräsidentschaft die Bemühungen mit dem Ziel fortsetzen, die Überregulierung und den hohen Verwaltungsaufwand für Bürger, Behörden und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, zu vermeiden.

Forschung und Innovation

Im Bereich der **Hochschulbildung, Forschung und Innovation** wird die Ratspräsidentschaft drei Ziele verfolgen:

➤ Stärkung einer europäischen Wissenspolitik im Dienste des wirtschaftlichen Aufschwungs durch die Förderung von **Synergien zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Dienstleistungen für die Gesellschaft**;

➤ Strukturierung der **internationalen Dimension** der europäischen Politik in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation im Dienste der Stärke Europas auf globaler Ebene, Stärkung der Attraktivität des Europas der Forschung durch die vielversprechende Karrieren und die Schaffung großer europäischer Universitätsstandorte;

➤ Förderung der Entwicklung eines **europäischen Zugehörigkeitsgefühls**, insbesondere bei jungen Menschen.

Die Ratspräsidentschaft wird weiterhin mögliche Synergien zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Dienstleistungen für die Gesellschaft fördern, um durch die Umsetzung der Maßnahmen der politischen Agenda für den erneuerten **Europäischen Forschungsraum** am Aufschwung der Europäischen Union mitzuwirken. Die Ratspräsidentschaft wird ebenfalls den Entwurf eines echten **Europäischen Innovationsraums** unterstützen. Der Europäische Innovationsrat (EIC) verfolgt das Ziel, die EU zu einem Vorreiter im Bereich der bahnbrechenden Innovationen zu machen, indem er die Forschung zu aufstrebenden Technologien, ein Pilotprojekt und

einen speziellen Fonds kombiniert, um die Entwicklung von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen sowie von innovativen Start-ups zu beschleunigen. Am 11. Mai wird eine Konferenz über das Europa der bahnbrechenden Innovationen stattfinden.

Die Synergien zwischen Forschung und Hochschulpolitik müssen im Zusammenhang mit der neuen europäischen Hochschulstrategie, die von der Kommission im Januar 2022 vorgelegt werden soll, besonders berücksichtigt werden.

Als Beitrag zur Stärkung eines leistungsstarken und offenen Europas wird die Ratspräsidentschaft die Implementierung des Programms Horizont Europa fortsetzen. Die **Missionen von Horizont Europa** werden dazu beitragen, das tägliche Leben der Bürger zu verbessern und große Herausforderungen zu bewältigen. Die Ratspräsidentschaft wird den von der Kommission vorgeschlagenen innovativen Ansatz für fünf Missionen zu den Themen Städte, Ozeane, Böden, Anpassung an den Klimawandel und Krebs weiterverfolgen. Diese Missionen werden konkrete Lösungswege für die Herausforderungen, denen sich die europäischen Bürger gegenübersehen, aufzeigen. Sie wird insbesondere auf eine gute Vernetzung der europäischen, nationalen und lokalen Ebene achten, die eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Missionen ist, sowie auf Synergien zwischen den Finanzierungsprogrammen. Ende März wird in Paris eine Ministerkonferenz zum Thema

Bürgerengagement bei den Missionen von Horizont Europa abgehalten, in deren Rahmen Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen werden.

Das Engagement privater und öffentlicher Akteure im Rahmen von **Partnerschaften**, die sich als wertvolle Beiträge zu Entwicklung und Innovation erwiesen haben, wird im Rahmenprogramm Horizont Europa Gegenstand eines neuen Ansatzes. Die Ratspräsidentschaft ist bestrebt, die Entstehung der Partnerschaften zu fördern, die im ersten Halbjahr anlaufen werden.

In der Überzeugung, dass die **internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation** von großem Nutzen ist, wird sich die Ratspräsidentschaft um die Förderung einer ausgewogenen Zusammenarbeit mit Drittländern bemühen. Sie wird die erforderliche Achtung der Werte und Interessen der EU sowie die Notwendigkeit globaler Standards, insbesondere im Bereich des geistigen Eigentums, in den Vordergrund stellen, um die Rolle der EU als Vorreiterin globaler Normen zu bekräftigen. Am 8. und 9. März wird in Marseille eine Konferenz zu diesem Thema stattfinden.

Die Ratspräsidentschaft wird die eingeleiteten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Kernenergie, insbesondere im Rahmen des Euratom-Forschungsprogramms, unterstützen und verlängern, um eine Dynamik des Fortschritts und der Förderung des europäischen Expertenwissens und der Berufe in diesem Bereich beizubehalten. Die Rolle der Gemeinsamen Forschungsstelle und der Forschungsinfrastrukturen muss in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben werden.

Weltraum

Die Ratspräsidentschaft wird Gelegenheit zur Förderung der Weltraumpolitik der Europäischen Union bieten, die im Laufe der Jahre ein spezifisches Weltraumprogramm und mehrere Projekte (Galileo, Copernicus) entwickelt hat, welche globale Maßstäbe gesetzt haben. Unter der Federführung der französischen Ratspräsidentschaft wird die EU die Entwicklung dieser Initiativen fortsetzen. Deren Ergebnisse begünstigen die Innovation und die strategische Autonomie Europas sowie die Konsolidierung ihrer Position im internationalen Wettbewerb.

Die Ratspräsidentschaft wird mit ihren Partnern an der Ausarbeitung der Grundzüge des von der Kommission vorgeschlagenen Projekts zur **Konstellation für sichere Konnektivität** mitwirken, das den Einsatz einer neuen sicheren Infrastruktur von Kommunikationssatelliten zum Ziel hat. Sie wird auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Vision innerhalb der EU in Bezug auf das **Weltraumverkehrsmanagement** arbeiten.

Die Ratspräsidentschaft wird Überlegungen zur **Zukunft von Copernicus** und den strategischen sowie ökologischen Entwicklungen einleiten. Durch sie werden die technischen und operativen Entscheidungen beeinflusst, die für eine fortbestehende Effizienz bis 2035 notwendig sind.

Gelegenheit zur Thematisierung dieser Herausforderungen bieten das informelle Treffen der Weltraumminister und das Copernicus-Kolloquium am 16. Februar in Toulouse.

Verkehr, telekommunikation und energie

Digitales

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich zum Ziel setzen, Fortschritte bei einer Reihe von strategischen Dossiers im Dienste der **digitalen Souveränität Europas** zu erzielen, die den **Datenschutz**, die **Entwicklung künstlicher Intelligenz**, die **Sicherheit und die Stärkung der Netzwerke und Infrastrukturen für eine erhöhte Resilienz** betreffen. Sie wird auch die Schaffung eines horizontalen gemeinschaftlichen Rahmens fördern, der den Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten, ihre Speicherung und ihren sicheren Austausch erleichtert.

Die **Erhöhung der Cybersicherheit** wird einen Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft darstellen. Die durch die Corona-Pandemie verursachte Gesundheitskrise, die die Menschen in Europa dazu zwang, ihre Arbeits- und Kommunikationsweise anzupassen, verdeutlichte unsere Abhängigkeit von Netzwerken und damit die Wichtigkeit, die Resilienz der EU im Cyberbereich zu stärken. In diesem Zusammenhang wird die französische Ratspräsidentschaft bestrebt sein, die Verhandlungen über die Überarbeitung der NIS-Richtlinie voranzutreiben.

Die Ratspräsidentschaft wird auch die Entwicklung von vertrauenswürdiger **künstlicher Intelligenz** im Dienste der Menschen zu einer ihrer Prioritäten machen. Sie wird die Prüfung der Verordnung zu diesem Thema fortsetzen, um einen ausgewogenen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine verstärkte Innovationsdynamik ermöglicht und gleichzeitig einen angemessenen Schutz der Grundrechte gewährleistet. Diese Initiative stellt eine wichtige Gelegenheit dar, in der Europäischen Union innovative Rahmenbedingungen

zu schaffen, die die Entwicklung eines wettbewerbsorientierten europäischen Ökosystems und konkurrenzfähiger europäischer Lösungen fördern und weltweit als Maßstäbe dienen können.

Die Ratspräsidentschaft wird sich für die **Entwicklung eines ausgewogenen, kohärenten und sicheren Rechtsrahmens** einsetzen, der die Wahrung der Bürgerrechte, den Schutz der Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung innovativer Anwendungen und Dienste durch Unternehmen und Behörden in Einklang bringt. Sie wird die Arbeit an der sogenannten „**ePrivacy**“-Verordnung über den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation fortsetzen, die die Datenschutz-Grundverordnung konkretisiert und ergänzt und gleichzeitig die Freiheiten und Rechte natürlicher und juristischer Personen in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste schützt. Die gemeinsame Nutzung und die massive Datenverarbeitung sind Hebel für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit für unsere Unternehmen und Forschungszentren, aber auch für die Steuerung der öffentlichen Politik für die Verwaltung und die Gebietskörperschaften. Die Ratspräsidentschaft wird mit der Arbeit an Rechtsvorschriften für Daten beginnen, die zusammen mit der bereits verabschiedeten Verordnung über europäische Daten-Governance dazu beitragen werden, einen vertrauenswürdigen und förderlichen rechtlichen Rahmen für den Datenaustausch zu schaffen und gleichzeitig die Mechanismen für die gemeinsame Nutzung von Daten zu sichern.

Um konkrete Ergebnisse für die europäischen Bürger zu erzielen, wird die Ratspräsidentschaft die Arbeit an der Schaffung einer **europäischen digitalen Identität** fortsetzen, um zuverlässige digitale Identitäten für alle zu fördern, und die Arbeit an der Überarbeitung der **Richtlinie über die Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen** einleiten, die den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen beschleunigen wird, wenn sie in der ersten Hälfte des Jahres 2022 veröffentlicht wird.

Der digitale Wandel Europas ist ein Grundpfeiler des Aufschwungs und ein wesentliches Element zur Stärkung unserer Souveränität, sowohl durch die angemessene Finanzierung von Forschung und Innovation in digitalen Schlüsseltechnologien (künstliche Intelligenz, Cloud, Quantentechnologie usw.) als auch durch die Unterstützung

der Entwicklung von Start-ups. **Das wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse Cloud** wird somit ein wichtiger Baustein bei der Unterstützung der Entwicklung europäischer Cloud-Infrastrukturen und -Dienste sein, die für den digitalen Wandel erforderlich sind. Schließlich wird sich die Ratspräsidentschaft um eine Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bemühen, und zwar auf der Grundlage des von der Kommission vorgeschlagenen **digitalen politischen Programms und der künftigen interinstitutionellen Erklärung**, in der die großen digitalen Grundsätze der EU festgelegt werden.

Anfang Februar wird sich eine Ministerkonferenz mit den Herausforderungen der digitalen Souveränität befassen. Die Digitale Versammlung der EU wird Ende Juni stattfinden.

Energie

Das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 kann nur erreicht werden, wenn der europäische Energiesektor, der für 75 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, eine grundlegende Wende einleitet, indem Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz umgesetzt werden, der Einsatz erneuerbarer und kohlenstofffreier Energiequellen erhöht und die technologische Innovation vorangetrieben wird. Bei der Verfolgung dieser Ziele wird sichergestellt, dass die Energiepreise für die Bürger und die Unternehmen in Europa bezahlbar bleiben.

Die Ratspräsidentschaft wird die Arbeit an den Vorschlägen des Gesetzgebungspakets „Fit for 55“ in Bezug auf Energie fortsetzen. Um diese doppelte Zielsetzung zu erfüllen, wird sie sich bemühen, die **Entwicklung erneuerbarer Energien** zu beschleunigen, **Energieeinsparungen** zu fördern und die **Energieeffizienz in der EU** zu steigern, **insbesondere durch eine schnellere Renovierung von Gebäuden**. **Außerdem wird sie die Nutzung von CO₂-freien Energiequellen fördern.** Die Ratspräsidentschaft wird daher versuchen, die Gespräche über die Richtlinien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranzutreiben und die Gespräche über die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einzuleiten. Diese Maßnahmen sind auch für die Förderung des Wirtschaftsaufschwung nach der Corona-Pandemie von entscheidender Bedeutung. Die Ratspräsidentschaft wird bei einer Ministerkonferenz zum Thema Wohnen, die Anfang März in Nizza stattfindet, den Schwerpunkt auf Fragen der Energieeffizienz von Wohngebäuden und der Bekämpfung der Energiearmut legen.

Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft die Arbeit am **Gaspaket** aufnehmen, um die Verordnung über die Bedingungen für den Zugang zu den Fernleitungsnetzen für kohlenstofffreie Gase, einschließlich Wasserstoff, im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2020 sowie die Richtlinie zur Regulierung ihrer Märkte zu überarbeiten. Außerdem wird sie die Gespräche über die vorgeschlagene Verordnung über **Methanemissionen im Energiesektor** einleiten.

Der **Anstieg der Energiepreise** wird auch während der französischen Ratspräsidentschaft Gegenstand eingehender Diskussionen im Rat sein. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. und 22. Oktober 2021 wird sie die Schlussfolgerungen, die die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) im Laufe des Halbjahres vorlegen werden, weiterverfolgen.

In der Überzeugung, dass die Kernenergie ein entscheidendes Instrument zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie, zur Einhaltung unserer Emissionsreduktionsziele und zur Stärkung unserer Souveränität und Unabhängigkeit im Energiebereich ist, wird die Ratspräsidentschaft Anfang März eine Ministerkonferenz zur Dekarbonisierung veranstalten. Sie wird dafür eintreten, dass die europäischen Vorschriften mit der Entwicklung der Kernenergie vereinbar bleiben.

Verkehr

Der Verkehrssektor spielt eine entscheidende Rolle, um die Klimaneutralität der Union bis 2050 zu erreichen und den wirtschaftlichen Aufschwung der EU zu ermöglichen. Die Ratspräsidentschaft vertritt die Auffassung, dass es notwendig ist, einen ehrgeizigen und gleichzeitig tragbaren Horizont für die Dekarbonisierung unserer verschiedenen Verkehrsträger zu schaffen, die Attraktivität des Sektors, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen im See- und Luftverkehr, zu steigern und Innovationen voranzutreiben, damit das gesamte Ökosystem zukunftsfähig bleibt. So wird sie an der legislativen Konkretisierung und Umsetzung der im Dezember 2020 von der Kommission vorgelegten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität arbeiten.

Im Rahmen des Grünen Deals für Europa wird sie die Arbeit am Paket „Fit for 55“ aktiv vorantreiben. Darin enthalten sind der Verordnungsvorschlag „AFIR“, über **verbindliche Ziele für den Ausbau der Infrastruktur** für alternative Kraftstoffe für jeden Verkehrsträger; der Verordnungsvorschlag „Fuel EU Maritime“ über die **Verwendung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr** und der Verordnungsvorschlag „ReFuel EU Aviation“ über die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehrssektor, der insbesondere darauf abzielt, die Verwendung **alternativer Treibstoffe in der Luftfahrt** zu beschleunigen.

Die Ratspräsidentschaft wird die Arbeit an einem Legislativpaket für eine grüne und effiziente Mobilität beginnen. Sie wird die ersten Verhandlungen über die Änderung der Verordnung zur Leitlinien der EU für den Aufbau eines **transeuropäischen Verkehrsnetzes (TENV)** führen und Ende Juni zusammen mit der Kommission die 10. TEN-V-Tage organisieren, um die Akteure des Netzes zusammenzubringen. Sie wird sich auch auf die Änderung der Richtlinie über **intelligente Verkehrssysteme** konzentrieren.

Im Bereich des Seeverkehrs wird die französische Ratspräsidentschaft mit der Prüfung der Änderung der **Richtlinie über besondere Stabilitätsanforderungen an Ro-Ro-Fahrgastschiffe** beginnen. Außerdem wird sie die Arbeit an den Überarbeitungsvorschlägen für die Richtlinie über die Flaggenstaatkontrolle, die Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle und die Richtlinie über die Untersuchung von Seeunfällen einleiten. Auf internationaler Ebene wird die Ratspräsidentschaft die Einreichungen bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in den Bereichen Umwelt und Sicherheit vorbereiten, insbesondere Vorschläge für mittelfristige Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Schiffen und den Vorschlag für die Einrichtung einer Zone zur Reduzierung der Schadstoffemissionen von Schiffen im gesamten Mittelmeerraum (SECA-Zone im Mittelmeerraum).

Im Bereich der Luftfahrt beabsichtigt die Ratspräsidentschaft, die Reform der Verordnungen zum **einheitlichen europäischen Luftraum** fortzusetzen. Auf internationaler Ebene wird die Ratspräsidentschaft neben der Vorbereitung der Ratstagungen und der Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) auch die Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen mit Drittländern verfolgen.

Landwirtschaft und fischerei

Die Priorität, welche die französische Ratspräsidentschaft der europäischen Souveränität, dem Kampf gegen den Klimawandel und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung beimisst, wird sich auch in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei widerspiegeln. Denn die Einhaltung der Ziele, die sich die Europäische Union im Rahmen des Grünen Deals setzt, geht Hand in Hand mit der Entwicklung einer nachhaltigeren Landwirtschaft und Fischerei.

Land- und Forstwirtschaft

In diesem Zusammenhang wird die Ratspräsidentschaft ihre Bemühungen im Agrarsektor um die **Souveränität** und die Nahrungsmittelselbstversorgung auf drei Schwerpunkte konzentrieren.

Zunächst wird sie den **Austausch im Rat über die Reziprozität von Produktionsstandards hinsichtlich Umwelt und Gesundheit** zwischen europäischen und aus Drittländern importierten Produkten fördern, damit importierte Produkte bestimmten in der Europäischen Union angewandten Produktionsstandards unterliegen, wann immer dies zur Stärkung des Gesundheits- oder Umweltschutzes in größtmöglichem Umfang und unter Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation erforderlich ist („Spiegelmaßnahmen“). Diese Arbeit wird sich vorrangig auf die Einführung sektoraler Spiegelmaßnahmen konzentrieren. Die Ratspräsidentschaft wird ebenfalls die Arbeit an der Verordnung gegen importierte Entwaldung in die Wege leiten, was einen wichtigen Schritt für die bessere Einbeziehung der Produktionsnormen importierter Produkte darstellen wird.

Der **zweite Schwerpunkt liegt auf der kohlenstoffarmen Landwirtschaft und der Frage der Kohlenstoffsequestrierung in landwirtschaftlichen Böden**, um einen Schritt in Richtung eines europäischen Systems zur Anerkennung und Verbreitung von Gütesiegeln für eine kohlenstoffarme Landwirtschaft zu machen und um die Maßnahmen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Bekämpfung des Klimawandels hervorzuheben.

Drittens ist es Ziel der Ratspräsidentschaft, Initiativen zu fördern, die den **agrarökologischen Wandel** beschleunigen und so den **Einsatz von Pestiziden reduzieren**. Dies ist ein integraler Bestandteil der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, welche die Schaffung von gerechten, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystemen bezweckt. Sie wird die Arbeit an der Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (SUD-Richtlinie) einleiten, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU schneller zu reduzieren, den verstärkten Einsatz von Alternativen zu fördern sowie auszuweiten und dabei sicherzustellen, dass die Landwirte sich nicht mit alternativlosen Situationen konfrontiert sehen. Diese Bemühungen müssen zu einer einheitlicheren Definition der Ziele und Anwendung der Regeln innerhalb der Europäischen Union und zur Wahrung ihrer Nahrungsmittelsouveränität führen, auch im Hinblick auf die Reziprozität der Produktionsstandards.

Über diese Initiativen hinaus wird die Ratspräsidentschaft die Arbeit an den Vorschlägen für die Verordnung über **Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung** vorantreiben, um eine Einigung zwischen den gesetzgebenden Organen zu erzielen, durch die der regulatorische Rahmen für die Erhebung dieser Daten modernisiert wird. Sie wird außerdem die Arbeit an der **Überarbeitung der europäischen Gesetzgebung zu geografischen Angaben** fördern, um

dieses weltweit einzigartige Modell, das die Qualität der europäischen Produkte schützt und auch die Nachhaltigkeit der Produktionsmethoden berücksichtigt, zu stärken, und die Überarbeitung der Absatzförderungspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU fortzusetzen, um diese wichtige Politik zu festigen und gleichzeitig ihre Kohärenz mit den Zielen des Grünen Deals für Europa sicherzustellen.

Die Ratspräsidentschaft lobt die im Juni zwischen Parlament und Rat während der portugiesischen Ratspräsidentschaft erzielte Einigung auf eine **neue, nachhaltigere Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** und die während der slowenischen Ratspräsidentschaft geleistete Arbeit, die zur Veröffentlichung der drei Gründungsverordnungen der zukünftigen GAP führte. Sie wird dafür sorgen, dass die Minister bei der Umsetzung dieser Reform und insbesondere beim Genehmigungsprozess der nationalen Strategiepläne (NSP) durch die Europäische Kommission gut eingebunden und die Möglichkeit haben werden, diese zu diskutieren.

Die Ratspräsidentschaft beabsichtigt außerdem, den **Einfluss der Europäischen Union in multilateralen Gremien zu der Landwirtschaftsfragen im Allgemeinen und der Ernährung zu fördern**. Sie wird in diesem Bereich den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen unterstützen und darüber wachen, dass die Strategien, Entscheidungen und Normen dieser internationalen Gremien mit dem Grünen Deal für Europa, den darauf aufbauenden Strategien

und der europäischen Gesetzgebung übereinstimmen.

Zudem wird die Ratspräsidentschaft Überlegungen zur **Strategie zur Prävention sowie Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza** und zum Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Praktiken im Bereich des Tierwohls in der Viehzucht anregen. Außerdem wird sie sich mit den **notwendigen Entwicklungen im Rahmen des Pflanzengesundheitsgesetzes** in Bezug auf die Einfuhrkontrollen und die Zertifizierung des Pflanzenhandels zwischen den Mitgliedstaaten befassen.

Meere, blaue Wirtschaft und Fischerei

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung wird auch im Fischerei- und Aquakultursektor eine Rolle spielen. Die Ratspräsidentschaft wird sich auf die Überarbeitung der Fischereikontrollverordnung konzentrieren. Sie wird eine politische Debatte über die Gemeinsame Fischereipolitik und ihre Umsetzung anregen. Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft die Arbeit an der Ausweitung der allgemeinen Regeln für den Zugang zu Gewässern fortsetzen.

Im Hinblick auf die **multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit mit Küstendrittstaaten und die Partnerschaftsabkommen für nachhaltige Fischerei** werden die Abkommen mit Mauritius, Madagaskar und Liberia vorrangig behandelt. Schließlich wird die Ratspräsidentschaft, soweit erforderlich, die jährlichen Sitzungen der **regionalen Fischereiorganisationen (RFO)** verfolgen.

Die Ratspräsidentschaft wird zudem die Bedeutung der Meerespolitik (BBNJ-Verhandlungen), das Wissen über die Meere, die blaue Wirtschaft, die Stärkung der Meeresschutzgebiete, den Kampf gegen die Meeresverschmutzung (insbesondere Plastik) und die Entwicklung der blauen Finanzierung durch die Organisation des **One Ocean Summit in Brest** als Schwerpunkt setzen.

Umwelt

Die französische EU-Ratspräsidentschaft wird die Umsetzung des Grünen Deals fortführen und sich auf vier Schwerpunktbereiche konzentrieren: ein schnellerer Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050, die Stärkung der Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, die Förderung einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft und den Wandel zu einer gesünderen Umwelt durch die Verringerung der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Natur und Gesundheit. Diese Vorhaben stehen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der EU, insbesondere im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und der Regeln der WTO.

Dekarbonisierung der Wirtschaft

Das Ziel des im Dezember 2019 vorgestellten **Europäischen Grünen Deals** besteht darin, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Das Europäische Klimagesetz wurde im Juni 2021 verabschiedet und verankert die Verpflichtung zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 sowie ein Zwischenziel der Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 im EU-Recht.

Das **Paket „Fit for 55“**, das am 14. Juli 2020 vorgestellt wurde, ermöglicht eine Anwendung der neuen europäischen Klimaziele für 2030 auf alle Wirtschaftszweige und verfolgt gleichzeitig das Ziel, sowohl die Sozialverträglichkeit neuer europäischer und nationaler Maßnahmen als auch die Tragbarkeit der Übergangsmaßnahmen in den Industriezweigen sicherzustellen. Die Ratspräsidentschaft wird die **Verhandlungen über dieses Paket vorantreiben**.

Um die Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen wirksam zu bekämpfen, wird die französische Ratspräsidentschaft die bereits begonnene **Überarbeitung der Regeln des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS)** und dessen gelungene Realisierung durch die Umsetzung des globalen Mechanismus zur Kompensation sowie Reduzierung von CO₂-Emissionen aus dem Luftverkehr sowie die Arbeit an der **Lastenteilungsverordnung (ESR)**, und am **Beitrag des Sektors der Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF)** fortsetzen. Sie wird auch an dem Vorschlag der Kommission zur **Einrichtung eines Klima-Sozialfonds** arbeiten. Zudem wird sie die Arbeit am Entwurf der **Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Kraftfahrzeuge** fortsetzen. Die Arbeit der anderen Ratsbereiche zur Einführung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM), zur Dekarbonisierung des Verkehrs, zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz wird den Beitrag dieser Arbeitsbereiche zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele gewährleisten.

Im Bereich der internationalen Klimapolitik wird die französische Ratspräsidentschaft mit den Vorbereitungen der Verhandlungen für die in Ägypten geplante 27. Vertragsstaatenkonferenz (COP) beginnen und die auf der COP 26 eingegangenen, branchen- oder themenspezifischen Verpflichtungen weiterverfolgen.

Biodiversität

Die Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen über den **Vorschlag zur importierten Entwaldung** so weit wie möglich vorantreiben. Diese Initiative wird es der Europäischen Union ermöglichen, die Zulassung von aus der Entwaldung erzeugten Produkten auf dem europäischen Markt zu verhindern, ihre Bemühungen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks hervorzuheben, und Anreize für den Schutz und die Wiederherstellung von Wäldern auf globaler Ebene zu schaffen, was im Einklang mit dem agrarökologischen Wandel steht, den die EU im europäischen Raum fördert. Die Ratspräsidentschaft wird darauf achten, dass die EU ihre Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der **Biodiversität** verstärkt, und sie wird die Diskussionen über den **Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme** aufnehmen.

Die Ratspräsidentschaft wird die Anträge des Rates vorbereiten, um die ehrgeizige Position der Union für den zweiten Teil der Vertragsstaatenkonferenz über die Biodiversitätskonvention (CBD COP-15) zu definieren, die 2022 in Kunming stattfinden wird. Außerdem wird sie die Vertragsstaatenkonferenzen (COP) über den internationalen Handel mit geschützten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) und die Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten vorbereiten, die für Ende 2022 geplant sind. Sie wird Ende Januar in Straßburg eine Ministerkonferenz über Natur und Biodiversität in Städten abhalten und Ende Februar in Straßburg das 30. Jubiläum des Natura 2000-Netzwerkes feiern.

Kreislaufwirtschaft

Die Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen über die **Batterieverordnung** vorantreiben, die maßgebliche Herausforderungen des Industriesektors angeht und die in Hinblick auf die Reduzierung des europäischen CO₂-Fußabdrucks sowie der strategischen Autonomie der EU ehrgeizige Zielsetzungen verfolgt. Sie wird die Überarbeitung der **Verordnung über die grenzüberschreitende Abfallverbringung** weiter überprüfen, um so auch in diesem Bereich eine europäische Kreislaufwirtschaft durch die Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen innerhalb des Binnenmarkts zu fördern.

Die Entwicklung einer wirklichen Kreislaufwirtschaft hängt zum Teil von der Art und Weise ab, wie Produkte entworfen und verbraucht werden. Aus diesem Grund wird die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über das **Paket „Nachhaltige Produkte“** beginnen, das mehrere Gesetzesvorschläge zur Stärkung der umweltgerechten Gestaltung von Gütern und zum Verbraucherschutz durch die Gewährleistung der Wahrheitstreue von Nachhaltigkeitsversprechen umfassen wird. Sie wird auch die Strategie der Kommission für **nachhaltige Textilien** weiterverfolgen, welche den Sektor während des wirtschaftlichen Aufschwungs unterstützen und dabei die Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft einbeziehen soll. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialrat wird Anfang März eine Ministerkonferenz zur Kreislaufwirtschaft veranstaltet.

Auf internationaler Ebene wird sich die Ratspräsidentschaft für ehrgeizige europäische Zielsetzungen im Rahmen der 5. Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA 5) einsetzen, die Ende Februar stattfindet und die Fortschritte in Richtung eines globalen Abkommens zur Aufnahme von Verhandlungen über einen verbindlichen internationalen Vertrag über Meeresabfälle und Plastikverschmutzung ermöglichen dürfte.

Eine gesündere Umwelt

Im Rahmen der Umsetzung des im Mai 2021 vorgelegten „Null-Schadstoff-Aktionsplans“ wird die Ratspräsidentschaft zum schnelleren Übergang zu einer **gesünderen Umwelt** beitragen, indem sie die Diskussionen über die Initiativen einleitet, welche die Kommission in den Bereichen Pestiziden, Chemikalien - für die bessere Berücksichtigung von Umwelthormonen in der gesamten EU-Gesetzgebung -, Schadstoffemissionen, Abfallwirtschaft und städtische Abwässer vorstellen wird. Im Rahmen des im Mai 2021 vorgelegten „**Null-Schadstoff-Aktionsplans**“, wird die Ratspräsidentschaft die Überarbeitung der Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen einerseits und der Verordnung über fluorierte Treibhausgase andererseits aufnehmen.

Die Ratspräsidentschaft wird die Ende 2021 begonnene Arbeit zu persistenten organischen Schadstoffen fortsetzen, um die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und dabei darauf zu achten, dass die negativen Auswirkungen dieser gefährlichen und besorgniserregenden Stoffe auf die Gesundheit und die Umwelt vermieden werden. Die europäischen Minister werden eingeladen, sich auf einer Ministerkonferenz im Mai über den Umgang mit Chemikalien und deren negative Folgen auszutauschen.

Auf internationaler Ebene wird die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen koordinieren, die anlässlich mehrerer wichtiger internationaler Treffen geführt werden (beispielsweise bei den Vertragsstaatenkonferenzen zum Minamata-Übereinkommen über Quecksilber sowie zu den Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm über Chemikalien und Abfälle).

Bildung, jugend, kultur und sport

In den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport liegen die Arbeitsschwerpunkte der französischen Ratspräsidentschaft insbesondere auf Maßnahmen zur Förderung der Jugend, zur Verbesserung der Jugendmobilität und zur Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung als bereichsübergreifende Problematik.

Bildung

Wie die Staats- und Regierungschefs auf dem Sozialgipfel im Mai 2021 in Porto bekräftigten, sollen Bildung und Kompetenzerwerb in den Mittelpunkt der staatlichen Maßnahmen gestellt werden.

In der **Hochschulbildung** wird die Priorität der französischen Ratspräsidentschaft den **europäischen Universitäten** gewidmet sein. In diesem Bereich wird sie sich darauf konzentrieren, die von der Kommission im Rahmen ihrer Europäischen Strategie für Hochschulen vorgelegten Vorschläge voranzutreiben. Die Ratspräsidentschaft wird die Arbeit an einer **Empfehlung für eine internationale, vertiefte und tragfähige Zusammenarbeit in der Hochschulbildung** in Europa leiten, um so den Rahmen für die europäischen Maßnahmen zu setzen. Dies bedeutet ebenfalls, Fragen wie den Status von bestehenden Allianzen zwischen Hochschulbildungseinrichtungen, wie die Europäischen Universitäten, anzugehen und die Synergien zwischen den europäischen Programmen zu bestimmen, um gemeinsam Doktoren, Forschende und Professoren einzustellen und so zur Attraktivität von Karrieren in diesem Bereich beizutragen. Dazu und zu anderen Themen wird Ende Januar das Forum „Hochschulen für die Zukunft Europas“ stattfinden.

Darüber hinaus wird Mitte Januar eine Veranstaltung zur Feier des **35-jährigen Jubiläums von Erasmus** stattfinden. Sie wird die Vielfalt der durch das Erasmus-Programm geförderten Projekte und Zielgruppen in den Bereichen Schulbildung, Berufsausbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport hervorheben.

Die Ratspräsidentschaft verfolgt auch das Ziel der Fortführung der intellektuellen Debatte auf europäischer Ebene durch die Einrichtung eines **unabhängigen Ausschusses über die Geschichte Europas** und die Schaffung einer **Europa-Akademie**, der Intellektuelle aus den 27 EU-Mitgliedstaaten und aller Disziplinen angehören werden.

Um zur Verwirklichung des europäischen Bildungsraums bis 2025 beizutragen, wird die französische Ratspräsidentschaft Überlegungen zu einem **europäischen Raum für die Ausbildung und Berufslaufbahnen von Lehrkräften** anstellen, um deren Mobilität fördern und die europäische Initiative von Erasmus-Akademien für Lehrende zu unterstützen. Anfang März wird eine Konferenz zu diesem Thema stattfinden.

Im Anschluss an die von der finnischen und slowenischen Ratspräsidentschaft geleiteten Debatten wird die französische Ratspräsidentschaft sich auch mit dem Thema der Investition in Bildung befassen und dazu Mitte Februar eine Ministerkonferenz abhalten, um die externen positiven Effekte von Investitionen in Bildung hervorzuheben. Anlässlich der Ratssitzung am 4. und 5. April wird auch ein gemeinsames Treffen der Bildungs- und Finanzminister zu diesem Thema stattfinden, um die zentrale Rolle der Investition in Bildung zur Steigerung des Wachstumspotenzials der EU hervorzuheben.

Zudem wird die französische Ratspräsidentschaft die Gespräche über die **Empfehlung des Rates zur Bildung für nachhaltige Entwicklung** leiten.

Jugend

In Verbindung mit der Agenda der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zum Europäischen Jahr der Jugend wird die französische Ratspräsidentschaft die **Jugend** zu einer ihrer Prioritäten machen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie wird die Ratspräsidentschaft den Anstoß zu Initiativen zur Förderung der Beschäftigung von jungen Menschen, der Mobilität von Auszubildenden, der Umsetzung der Europäischen Kompetenzagenda und der Einführung der neuen ALMA-Initiative („Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen“) geben. Sie wird sich für die Einführung eines europäischen Zivildienstes einsetzen.

Die französische Ratspräsidentschaft wird sich darum bemühen, die **Ratsempfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger** umzusetzen. Deren Fokus liegt darauf, die Jugendmobilität nach der Pandemie mitunter durch Möglichkeiten zu gemeinnützigem Engagement wieder anzukurbeln, das Potenzial europäischer Jugendprogramme zu stärken und Synergien zwischen dem Europäischen Solidaritätskorps und den nationalen Programmen für freiwilliges Engagement zu schaffen. Die Mitte Januar stattfindende Veranstaltung „Mobilität wagen“ wird es ermöglichen, Überlegungen über eine inklusivere Mobilität mit besseren Anerkennungsmodalitäten anzustellen.

Die französische Ratspräsidentschaft wird die Einbeziehung junger Menschen und ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, um so die Meinungen junger Menschen besser zu berücksichtigen und die Freiwilligenarbeit sowie das Jungunternehmertum für nachhaltige Entwicklung und im Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Die europäische Jugendkonferenz, die mit den französischen Trio-Präsidentschaftspartnern der Tschechischen Republik und Schweden vom 24. bis 26. Januar veranstaltet wird, ist auf dieses Thema ausgerichtet und eröffnet den 9. Zyklus des Jugenddialogs der Europäischen Union.

Kultur

Nachdem der Kulturbereich besonders von der Corona- und Wirtschaftskrise betroffen ist, ist es besonders wichtig, ihn in den Mittelpunkt des Aufschwungs in Europa zu rücken.

In Fortsetzung von Europas Aktionsplan zur Unterstützung der Medien und des audiovisuellen Sektors, der von der Kommission im Dezember 2020 veröffentlicht wurde, wird die französische Ratspräsidentschaft eine **neue europäische Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft** vorantreiben, um Innovationen im Bereich der Kulturindustrie und die Exportstrategien europäischer Kulturunternehmen zu unterstützen. Die französische Ratspräsidentschaft wird den Schwerpunkt auf die **Entwicklung interkultureller Austauschprogramme im europäischen Raum** legen, und zwar durch die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden sowie die Mehrsprachigkeit im digitalen Bereich.

Darüber hinaus wird die Ratspräsidentschaft Überlegungen zur kulturellen Vielfalt Europas im digitalen Raum durch den Erhalt und die Förderung des Pluralismus der Medien und der Vielfalt des digitalen Kulturangebots anstellen. Sie wird auf die Einrichtung eines europäischen Hilfsfonds zur Unterstützung des unabhängigen sowie des investigativen Journalismus hinarbeiten.

Sie wird die Bedeutung der neuen politischen Herausforderungen zur Wahrung und Aufwertung des Kulturerbes auf europäischer Ebene hervorheben, insbesondere in Hinblick auf die Bemühungen zur Digitalisierung des europäischen Kulturerbes und den Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern.

Die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union wird auch bei der Förderung der Mehrsprachigkeit als wichtiger Faktor für Mobilität und internationalen Austausch deutlich. Dieses Thema wird Gegenstand eines Forums sein, das vom 7. bis 9. Februar 2022 stattfindet. Einen besonderen Schwerpunkt werden Innovationen im digitalen Bereich darstellen, die das Übersetzen erleichtern und die Mehrsprachigkeit fördern sollen.

Sport

Die französische Ratspräsidentschaft wird den Fokus auf den **Sport als wirksames Instrument für Wandel und nachhaltige Entwicklung** legen, um die Rolle des Sports zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung stärker hervorzuheben und um die EU-Mitgliedstaaten und Sportbewegungen dazu aufzufordern, die mit der Nachhaltigkeit und der sozialen sowie ökologischen Verantwortung verknüpften Herausforderungen in den verschiedenen Sportarten mehr zu berücksichtigen. Die am 3. März stattfindende Ministerkonferenz „Hin zu einem grünen Sportakt“ wird dazu dienen, zur Schaffung einer gemeinsamen Basis von verpflichtenden, ökologischen und nachhaltigen Zielen im Sportbereich anregen.

Eine Ministerkonferenz zum Thema **Sport und Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Kindheit** wird vom 7. bis 8. Februar stattfinden, um einen Austausch über bewährte Praktiken und Fachwissen über den Stellenwert von körperlicher und sportlicher Betätigung in den verschiedenen Phasen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

Diese Initiativen werden mit der Fortführung der Ratsdebatte über das europäische Sportmodell einhergehen, die auf der Arbeit der slowenischen Ratspräsidentschaft aufbaut und sich auf die Ergebnisse der Studie stützt, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde und Anfang 2022 veröffentlicht wird.



europe2022.fr

